Don. Lud.
306

Don. Lud. 306

<36624526070018 S

<36624526070018

Bayer. Staatsbibliothek

Wie
und
auf welche Weise

kann in kürzester Zeit und am zweckmäßigsten die Pferdezucht in Bayern, ohne vom Staate neue Aufopferungen zu fordern, gehoben und vervollkommnet werden?

Nebst einem

Entwurf

einer Verfassung des Landgestüts und über Vereine zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht

von

Dr. J. J. Weidenkeller,

königlich bayer. Regimentspferdearzt des VI. Chev. legers Regiments — Herzog von Leuchtenberg — erster Direktor und Stifter des Industrie- und Kulturvereins in Nürnberg, mehrern gelehrten Gesellschaften und patriotischer Vereine ordentl. und Ehrenmitglied.

Dinkelsbühl und Leipzig
bei Friedrich Walther.
1828.

44 B

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Die seit ein paar Jahren von Sr. Königlichen Majestät allergnädigst getroffenen, das ganze Vaterland erfreuenden und beglückenden Anordnungen, die Unterstützung und Vervollkommnung der vaterländischen Pferdezucht betreffend, welche alle biedere Unterthanen mit Wonne und Dank erfüllten, müssen jeden Vaterlandsfreund ermuntern, nach seinen Kräften, den höchstweisen und gnädigen Anordnungen thätig entgegen zu kommen, und dieselben auf die nützlichste Weise im Vaterlande verbreiten zu suchen.

Sie müssen aber besonders denjenigen ermuntern, welcher in diesem Fache sich hinreichende

Kenntnisse und vieljährige Erfahrungen gesammelt hat, selbe zum Besten des Vaterlands, zur Unterstützung der allergnädigsten und weisesten Einrichtungen, mitzutheilen, das Gute vorzuschlagen, um noch die allenfallsigen Mängel und Gebrechen heilen zu helfen. —

Schon lange sah ich dieselben in dieser Hinsicht in unserm lieben Vaterlande, und oft stieg in mir der sehnlichste Wunsch empor, denselben abgeholfen und den höchstwichtigen National-Landwirthschaftszweig, die Pferdezucht, zum Heile des Landes, mächtig empor gehoben zu sehen. —

Nun sind wir Bayern so glücklich zu sehen, wie unser weisester König mit mächtiger Hand dieses Institut erhebt und vervollkommnet, welches unser unvergeßlicher höchstseliger König Maximilian begründete; wir sehen, wie König Ludwig für das Wohl seiner Unterthanen alle National-Industrie, Landwirthschafts- und Gewerbszweige mächtiger unterstüzt als jegeschehen, und selbe zum Segen

seines Staats auf die höchste Stufe zu heben eifrigst bemüht ist.

Sind wir Unterthanen demnach nicht höchst verpflichtet, dem edelsten und erhabensten Beispiele unsers väterlichen Königs in allem treulich zu folgen? Der Regent und die Unterthanen müssen zu so großen und wichtigen Unternehmungen gleichzeitig und gemeinschaftlich wirken, dann kann und wird es nicht fehlen, der Erfolg wird stets Segensreich seyn. —

In dieser Pflichterkennung und durch die höhere freudige Veranlassung, glaube ich demnach verbunden zu seyn, meine Ansichten und Erfahrungen:

„Wie in unserm Vaterlande in kürzester Zeit, „und ohne neue Aufopferungen vom Staate „zu fordern, die Pferdezucht gehoben und „vervollkommnet werden kann, hier mitzu„theilen."

Mögen denselben überall eine wohlwollende Aufnahme zu theil werden; möchte ich hiedurch zu mancher, dem Vaterlande nützli-

chen und nothwendigen Einrichtung veranlassung geben, so bin ich reich. belohnt für meine Mühe, und mein Eifer nach meinen geringen Kräften für mein Vaterland nützlich zu wirken, soll erst einst mit meinem Leben erlöschen.

Dr. Weidenkeller.

Inhalt.

	Seite.
Vorwort	III
Einleitung	9
Erstes Kapitel, welches sin ddie vorzüglichsten Hindernisse die der Veredlung der bayerischen Pferdezucht im Wege stehen?	11
Zweites Kapitel, Von den bisherigen Bemühungen und Aufopferungen von Seite des Staats zur Beseitigung obiger Hindernisse der Pferdezucht.	19
Drittes Kapitel, von den vorzüglichsten Maaßregeln und Verfügungen die im Auslande — und zwar in jenen Provinzen, wo die Pferdezucht schon einen hohen Grad von Veredlung erreicht hat — zur Vervollkommnung und Verbesserung derselben getroffen wurden.	24
Entwurf einer Verfassung des Landgestüts für das Königreich Bayern.	33

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung.

Es ist unläugbar, und mit Freude und Dank muß jeder Bayer erkennen, daß sowohl unter der väterlichen Regierung unsers höchstseeligen Königs Maximilian Joseph, als auch besonders schon in der neuesten Zeit unter der höchstweisen und gerechten Regierung unsers die vaterländische Industrie, Kultur und Kunst mit allen Kräften vorzüglich unterstützenden Königs Ludwig I. sehr vieles zur Emporbringung, Vermehrung und Verbesserung der vaterländischen Pferdezucht im Bayern gethan wurde.

Wozu Vater Maximilian durch die Begründung des Landgestüts in den meisten Kreisen des Königreichs, durch die Begründung zweyer Hofgestüte — Rohrenfels und Bergstetterhof — zur Nachzucht schöner und edler Zuchthengste, dann durch die Begründung des Armeegestüts, um für die Armee taugliche Reit- und Zugpferde zu ziehen, durch jährliche Preisevertheilungen und andere Aufmunterungen zur Betreibung und Verbesserung der Pferdezucht, durch die Vervollkommnung der Central-Veterinär-Schule in München und Aufstellung rationeller und wissenschaftlich praktisch gebildeter Thierärzte bei der Armee, in den Gestüten, Städten und Landgerichtsbezirken u. s. w. den Grundstein

legte; das ergrief sein glorreicher Nachfolger, unser jezt regierender väterlich gesinnter König mit mächtiger Hand, er hob mit bedeutenten Aufopferungen dieselbe auf eine höhere, wirksamere seinem Lande mehr anpassende und nützlichere Stufe, traf deshalb schon bedeutende neue Gestaltungen in denselben, die nur das Wohl des Landes und seiner Unterthanen beabsichtigen, und erließ Verordnungen, die das Weiseste und Beste waren, was zur Ermunterung und Unterstützung der vaterländischen Pferdezucht geschehen konnte. Es ist und bleibt eine unwiderlegbare Thatsache, daß die Beförderung des Absatzes seiner Produkte kräftiger auf den Landwirth einwirkt, als wie alle Prämienaustheilungen, öffentliche Belobungen rc. ihn ermuntern und zu dieser oder jener Unternehmung, Zucht oder Anbau aneifern. Weis er und ist überzeugt, daß ihm diese oder jene Frucht nach der Ärndte gut bezahlt wird, so baut er sie ohne durch jene dazu gereizt zu werden, weis er die Pferde, die er zieht, gut an den Staat oder an Privaten zu verkaufen; so wird er mit Eifer, Fleiß und Sorgfalt sich der Pferdezucht widmen, um alle 1 bis 2 Jahre ein schönes Kapital zur Unterstützung seiner übrigen ökonomischen und häuslichen Verhältnisse zu erhalten.

Jedermann hat sich hievon gewiß schon hinlänglich überzeugen können, und ich erinnere nur im ersten Falle an den Klee —, Hopfen —, Tabak — und Katenbau, so wie an einige Öl- und Handelsgewächse. Wie verbreiteten sich diese, als ihre Nützlichkeit in unserm Vaterlande mehr bekannt und der Fleiß und die Aufopferungen die an sie gewendet, bezahlt wurden, von Provinz zu Provinz? und wie konnte man sich besonders in den zwey jüngst verflossenen Jahren im leztern Falle überzeugen, als Kommissionen das Land bereisten, um

für die Armeefohlenhöfe Fohlen und für die Regimenter Pferde anzukaufen? mit welcher Freude wurde diese allerhöchste Verfügung von den Landwirthen aufgenommen? wie viel versicherten und betheuerten, daß sie von nun an sich mit allem Eifer der Pferdezucht befleißigen wollen, um wo möglich alle Jahre ein Stück liefern und verkaufen können? Ich war hier, wo die Pferdezucht gegen viele andere Provinzen Bayerns noch weit zurück ist, und einer bedeutenden und schleunigen Aufhülfe bedarf, persönlich hievon Augenzeuge, und habe mich ebenfals schon im vorigen Jahr bei der Landgestütskommission zu Gunzenhausen, wo eine Königl. Militär Kommission, Fohlen auf zu kaufen beauftragt war, von dieser Wahrheit überzeugt.

Ich bin indessen weit entfernt sagen oder behaupten zu wollen, daß Preiseveriheilungen keinen Einfluß oder Nutzen auf die Beförderung der Kultur und Viehzucht hätten. Ihre heilsamen Wirkungen und Erfolge sind besonders bei demjenigen Landwirthe, der einigen Ehrgeiz besizt, gewiß unläugbar und von bedeutender Wichtigkeit.

Noch weit wichtiger und allgemein nützlicher aber, sind Prämien, wenn sie in der Art und in der Bedeutenheit bestimmt werden, wie sie in der neuern Zeit von unserm allergnädigsten König auf verschiedene industrielle Zweige bestimmt wurden. Solche verursachen ein reges Leben denkender Köpfe im Vaterlande, um das eine oder das andere zu erfinden, zu vervollkommen oder zu vermehren, um theils die Ehre, theils die schöne Prämie von einigen hundert oder tausend Gulden zu erlangen, der erste oder beste Seidenzüchter, Flachs- und Leinwandveredler u. s. w. in Bayern zu seyn. Was aber dann das Ganze der Erfindung dieser oder jener

Kunst der Erhaltung der Nützlichkeit fürs Vaterland im allgemeinen geben muß, ist die Beförderung des Absatzes dieser neuen veredelten und verbesserten Natur- und Kunstprodukte.

Beide demnach, Preisevertheilungen und ehrenvolle Aufmunterungen, so wie besonders die Beförderung des Absatzes der vom Landmanne gezogenen Pferde, müssen zusammenwirken, um mit mächtigem Erfolge in der vaterländischen Pferdezucht in kurzer Zeit erfreuet und belohnt zu werden. Das kann und wird geschehen, wie ich im Laufe dieses Werkchens noch näher darthun werde. —

Betrachten wir demnach, was in der neuesten Zeit von unserm väterlichen König zur Emporbringung und Vervollkommnung der vaterländischen Pferdezucht gethan wurde. Ich bin gewiß überzeugt, daß noch viele meiner Landsleute das Vorzüglichste der allerhöchsten landesväterlichen Verordnungen, Bestimmungen und Aufopferungen in dieser Hinsicht noch nicht so genau wissen und würdigen, als wie es dieselben im hohen Grade verdienen.

I) Eine der vorzüglichen Handlungen Sr. Majestät war, die zweckmäßige Vereinigung des Armeegestüts mit dem Landgestüte.

Das Armeegestüt wurde zu diesem Behufe in Armeefohlenhöfe umgestaltet, dessen Einrichtung vereinfacht, die große Anzahl moldauer Zuchtstuten und Hengste vermindert und dagegen die allerhöchste Bestimmung ertheilt, daß alle Jahre zur Ermunterung der Pferdezucht eine große Anzahl Fohlen im Lande um sehr gute Preise aufgekauft und in diesen Fohlenhöfen für die Armee bis zum 5. Jahre auferzogen werden, wornach sie dann, an die Kavallerie und an das Militär-Fuhrwesen abgegeben werden.

Schon durch diese weise Maasregel circulieren jährlich viele tausend Gulden im Lande und zwar erhält sie, die bedürftigste Klasse, der Landwirthe, es ermuntert denselben daher besonders zur Betreibung der Pferdezucht, und verschafft ihm eine neue Nahrungsquelle, die ihm bisher theils fremd, theils nur im geringen Maase nützlich war.

II) Eben so nützlich und wohlthätig für das Vaterland, war die Verordnung zum Ankauf inländischer Pferde, für die Kavallerie und das Fuhrwesen, was schon lang der sehnlichste Wunsch des größten Theils der bayerischen Nation war. König Ludwig hatte kaum den glorreichen Thron seiner Väter bestiegen, als er sogleich diesen patriotischen Wunsch in Erfüllung brachte, und hiedurch einen sehr großen Theil seines Volks eine bedeutende Unterstützung verschaffte, der vaterländischen Pferdezucht eine vorzügliche Hülfe verlieh, dem Vaterlande aber die großen Kapitalien bewahrte, welche sonst für die nordischen Pferde in die Tasche polnischer Juden fielen. Das Geld bleibt nun im Lande, der Landwirth erhält es unmittelbar aus den Händen der königlichen Kommissäres. Kein Zwischenhändler, kein betrügerischer Jude kann es ihm verkürzen oder gar entziehen, es darf sich keiner bei diesem Ankaufsgeschäfte blicken lassen; Christen handeln nur mit einander und im Namen des Königs zahlt der Königl. Kommissär dem Landwirthe, den verdienten Preis seines Pferdes in die Hände. Welche Wohlthat für ihn und für das ganze Land! Welche Freude, welche Gefühle diese landesväterliche Verordnung im ganzen Vaterlande verbreitete, ist nicht zu beschreib n, nur fühlen kann es der Vaterlandsfreund, dem alles was zum Wohl und Heil des Vaterlands und seiner Mitbürger am Herzen liegt mit

Wonne und Freude ergreift, und dem jede andere Leidenschaft als Neid, Eigendünkel, Ehrgeiz ꝛc. fremd ist. — Möge man doch ja nicht glauben, daß unsere Kavallerie etwa verliere, wenn wir die moldauer Pferde nicht mehr, sondern nur inländische Pferde besitzen.

Was haben uns denn diese Pferde genützt? Was hat die Armee mit denselben noch geleistet? Waren es nicht allergrößtentheils deutsche, und besonders bayerische Pferde, mit denen die bayerische Armee 1805, = 6, = 9, = 13, = 14, und = 15 unter den bayerischen Helden, dem damaligen Kronprinz Ludwig von Bayern, dem jezt regierenden König, dem Prinzen Karl von Bayern und unsern Fürsten von Wrede, die Feinde schlug und siegreich ins Vaterland zurückkehrten? Waren es nicht die deutschen Pferde, welche in dem grausamen Feldzug 1812 in Rußland, der Kälte, dem Hunger und jedem Ungemache am längsten trozten? Noch bezeugen dieß die Bületins, die der ehemahlige Kaiser der Fanzosen in dieser Hinsicht in Rußland erließ.

Und zu dem muß noch vorzüglich bemerkt werden, daß die damaligen deutschen Pferde noch vielmehr Schönheitsfehler und weniger Raçevorzüge hatten die gegenwärtigen. Im Drang der Umstände, besonders in den Jahren 1813 bis 1815 konnte die Auswahl selbst bei dem vorhandenen Mangel der Pferde nicht so statt finden, und dennoch leisteten sie herrliche Dienste. Das 6. Chevauxlegers Regiment, welches von seiner Garnison Bamberg bis nach Orleans maschirte und unter 6 Eskadrons wenigstens 5 Eskadrons deutsche Pferde hatte kam an der Loire an, ohne ein krankes Pferd zu besitzen, und auf den strapazirten Märschen dahin hatte es stets eine sehr kleine Anzahl und diese waren mit äussern Verletzungen und Lähmungen behaftet.

Noch in einem höhern Grade werden und sollen sich die Vorzüge der jetzigen veredelten inländischen Pferde zeigen, wovon uns schon sehr viele im vorigen Jahr erhaltenen Remonten aus dem Armeefohlenhof die schönsten nnd befriedigendsten Beweise liefern.

III) Um aber das Landgestüt in seiner Wirksamkeit zu unterstützen, haben seiner Majestät schon eine bedeutende Summa*) aus den Ersparnissen der Staatskasse demselben ertheilen lassen, und haben hiedurch außer andern Zwecken, besonders auch IV) die Vermehrung der Zuchthengste durch Ankauf in der Normandie ꝛc. so wie durch Nachzucht und Ankauf im Inlande selbst, und hiedurch auch die Vermehrung der Beschälstationen im Königreiche beabsichtigen und vollziehen zu lassen. **)

Dieses sind unstreitbar die rechten und geeigneten Mittel die vaterländische Pferdezucht zu vervollkommen und selbe nach und nach auf die möglichste Stufe der Vollkommenheit zu bringen. Ich glaube nicht, daß es einen Bayern gibt, der dieses nicht erkennet, und wenigstens, wenn er es versteht, in seinem Innern fühlen muß. Großer Undank wäre es von uns gegen unsern weisen und gerechten Monarchen, wenn wir diese erhabene allerhöchsten königlichen Handlungen mit Gleich-

*) So wie ich gehört habe, haben Sr. Majestät 50,000 fl. der Landgestütsdirektion anzuweisen geruht.

**) Schon im Jahre 1822 habe ich in meinem Werke, die russischen und polnischen Pferde in den südteutschen Staaten ꝛc. ꝛc. mit einem Hinblick auf die inländische Pferdezucht. Nürnberg bei Bauer und Raspe III. Abtheilung Seite 231 genau auch diese Mittel Vorgeschlagen, wodurch die vaterländische Pferdezucht gehoben werden könnte.
Dasselbe that ich auch in der von mir berarbeiteten und vom General-Komitee des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern 1825 gekrönten Preisschrift, Katechismus der vaterländischen Pferdezucht, Kapitel XI.

gülttgkeit betrachten, und nicht mit derselben Würdigung dankbaren Anerkennung und mit dem Eifer, selbe wo möglich zu unterstützen, überall zu befolgen und nach Kräften zu vollbringen, aufnehmen würden; wie es der große Monarch in derselben Absicht aus seinem väterlichen Herzen seinen treuen Bayern ertheilte. —

Ja es ist unsere heiligste Pflicht; das Landgestüt, dieses schöne Institut, welches der König so gerne zum Heil seiner Unterthanen mächtig emporheben und vervollkommen will, nach unsern Kräften zu unterstützen.

Der Regent und das Volk muß hier einstimmig zu diesem großen Zwecke wirken, denn obgleich schon sehr Vieles geschehen, ist doch noch manches zu thun übrig. —

Jeder, der sich demnach reelle praktische Kenntnisse der Pferdezucht gesammelt hat, jeder der dieses Geschäft selbst treibt, der nicht nur seine Ideen auf dem Papier theoratisch uns dargibt — die nur zu häufig durch die Erfahrung wiederlegt werden, und in der Praktik sich nicht bewähren — sondern der, wie ich selbst, thätigen Antheil an obigem Geschäfte nimmt, — der ist gewiß nicht nur befugt, sondern selbst verpflichtet, seine Ansichten, Erfahrungen und Vorschläge zum Besten obiger Anstalt und zum Heile seines Vaterlands laut kund werden zu lassen.

Aus dieser Hinsicht, und mit Gefühlen eines dankbaren Bayerns gegen die wohlthätigen Verfügungen, die unser weiser Regent auch in dieser Beziehung uns schenkte, fühle ich mich verpflichtet, jezt wo ich glaube und hoffe, daßes der rechte Zeitpunkt noch seyn möchte, wo, wenn die vorgeschlagenen Mittel bei Zeiten angewendet werden, in kurzer Zeit die herrlichsten und erfreulichsten Wirkungen in unserm Vaterlande bezweckt werden können, meine gesammelten Erfahrungen und An-

sichten frei zur Beurtheilung, Prüfung und Benützung meinen Mitbürgern darzulegen.

Was meine Kenntnisse und Ansichten über die Pferdezucht im Allgemeinen sind, wie der Landwirth seine Pferde zu erziehen, zur Zucht zu verwenden und selbe von der Geburt bis ins hohe Alter zu behandeln habe, ebenso wie in unserm Vaterlande die Pferdezucht im Allgemeinen, nach den verschiedenen Lokalverhältnissen, Klima, Auswahl der Pferde zur Zucht, Raçe, Pferdeschlag, Futter u. s. w. zu betreiben sey, habe ich schon in den Jahren 1822 und 1825 beschrieben, davon kann demnach hier die Rede nicht mehr seyn, sondern dieses Werkchen, thue meine Ansicht kund, und enthalte meine Erfahrungen, die ich mir seit vielen Jahren gesammelt und zum Theil im unausgesezten Studium der Pferdezucht, Gestütskunde, National- und Landwirthschaft mir erworben habe, „was nämlich bei den kräftigen königl. „Unterstützungen des Landgestüts nun vom Staate und „dem Volke zugeschehen habe, um die bayerische Pferde„zucht in möglichst kurzer Zeit auf eine hohe Stufe der „Vollkommenheit zu bringen, die Pferde zu vermehren „und für alle Dienstesverrichtungen geeignet zu erziehen.“

So viel auch bisher schon durch Seine königl. Majestät und vom Staate zu diesem wichtigen Staats- und Nationalzweig geschehen ist, so sehr wir es mit den heissesten Dankgefühlen erkennen dürfen, so ist dasselbe doch nicht hinreichend, um die Pferdezucht zu heben. Es gibt zwar einen mächtigen Inpuls hiezu, aber es müssen noch sehr viele Gebrechen und Wunden geheilt, Hindernisse entfernt, und daurend wirkende Mittel mit obigem bisher Getroffenen verbunden werden, wenn wir eines baldigen und sichern Erfolges gewiß seyn wollen.

Dieß lehrt uns nicht nur in dieser Hinsicht die Ge-

schichte unsers Vaterlandes, sondern auch jene des Auslandes, als Englands, Frankreichs, Meklenburgs, Preußens, Würtemberg u. s. w. Die Erfahrungen und Grundsätze über dasjenige, was von jeher im In- und Auslande zu Verbesserung der Pferdezucht geschah, mit welchem Erfolge die Verordnungen und Bemühungen gekrönt wurden, welche Hindernisse sich da und dort im Wege stellten, wie sie beseitigt wurden, und endlich durch welche Maasregeln dieses oder jenes Land z. B. England, Meklenburg, Hollstein u. s. w. seine Pferdezucht auf so einen hohen Grad von Vollkommenheit brachten, wird mit gehöriger Berücksichtigung der Lokal- Staats- und anderer Verhältnisse, uns die beste Richtschnur zu unserm Verfahren seyn.

Um demnach die wichtige und schwierige Aufgabe dieses Werkchens zu lösen, und die Mittel anzugeben, wie sie am zweckmäßigsten gelöst werden kann, ist es nothwendig, daß ich hier zuvor untersuche und erkläre:

I. Welches sind noch die vorzüglichsten Hindernisse die der Veredlung unserer vaterländischen Pferdezucht im Wege stehen?

II. Was ist bisher in unserm Vaterlande zur Entfernung obiger Hindernisse geschehen, und mit welchem Erfolge?

III. Was ist im Auslande und besonders in jenen Provinzen, wo die Pferdezucht schon einen bedeutenden Grad von Vollkommenheit erreicht hat, geschehen und mit welchem Erfolge? dann erst können wir fragen

IV. Was ist demnach von Seite der Regierung und der bayerischen Unterthanen zu thun, um obige Hindernisse zu entfernen, und nach andern nützlichen Beyspielen, sie mögen kommen, woher sie wollen, zu handeln

um obige, wichtige Zwecke, sobald als möglich zum Heil des Landes zu erreichen?

Erstes Kapitel.

I. Welches sind die vorzüglichsten Hinndernisse die der Veredlung der bayerischen Pferdezucht im Wege stehen?

Ich schreite demnach zur Lösung dieser vier Fragen, woraus dann die Ursachen der Hindernisse, und die Mittel dieselben zu beseitigen, sohin die Lösung der Hauptfrage dieses Werkchens, von selbsten hervorgehen werden.

Die vorzüglichsten Hindernisse, die der Veredlung und Verbesserung der vaterländischen Pferdezucht noch im Wege stehen, sind nach meiner Ansicht und Erfahrung

1. Die unvollkommene Beschaffenheit des größten Theils der Zuchtstuten, welche von Landwirthen unbeschränkt, wenn auch nicht auf Beschälstationen des Landgestüts, doch bei Gaureiter oder andern oft eben so schlecht beschaffenen Hengsten zur Zucht verwendet werden.

Man glaube ja nicht, daß man schon mit schönen Zuchthengsten allein die Pferderaçe eines Landes, in dem Grad und in der kurzen Zeit veredeln könne, als wenn Hengst und Stute von vollkommener Beschaffenheit sind; die tägliche Erfahrung beweißt es uns ja, daß die Abkömmlinge von den edelsten Hengsten, meistens einen nicht unbedeutenden Schönheitsfehler der Mutter, oder sonst ein nachtheiliges Anhengsel als kleine Augen, große Ohren, dicken Kopf, kurzes abgeschliffenes Kreuz, säbelbeinige oder fehlerhafte Knochen oder Hufbildung u. dgl. erhalten. Die Zuchtstute muß daher auch vor-

züglich berücksichtigt, ihr Knochenbau und ihre Eigenschaften genau gewürdigt werden, ob sie die Fähigkeit zur Zucht aussprechen.

Durch dieses häufige Begatten häßlicher und fehlerhaftgebauter Stuten finden wir daher noch eine so überaus große Anzahl häßlicher und schlechtgebauter Fohlen, die daher immer selbst in ihren fernern Generationen ein vorzügliches Hinderniß, um so mehr, da sie im ganzen Vaterlande verbreitet, zur Verbesserung und Vervollkommnung der Pferdezucht sind. —

II. Ein ferneres noch größeres Übel, das die schnelle Vervollkommnung der Pferdezucht hindert, ist der Mangel edler guter Zuchthengste, und die dadurch zu gegebene oder veranlaßte Verwendung schlecht beschaffener Gaureiter-Hengste.

Es ist diese Angabe wie die erste eine reine unwiderlegbare Thatsache, und ich bin vollkommen überzeugt, daß wir gegenwärtig beim Landgestüt — mit Ausnahme der Gaureiterhengste — nicht für die Hälfte Stuten in unserm Vaterlande die nöthige Zuchthengste besitzen, die andere Hälfte wird größtentheils von schlechtbeschaffenen Gaureiterfuhrmanns und andern zur Zucht nicht geeigneten und oft mit allen möglichen erblichen Gebrechen versehenen Hengsten belegt, oder kann zum Theil aus Mangel an Gelegenheit gar nicht zur Zucht verwendet werden. —

Ich habe mich leider nur schon zu oft überzeugt, daß solche Gaureiter gerichtliche Atteste mit sich führen, die ihnen gestatten, mit einem alten, fehlerhaftgebauten, elenden Hengste, auf dem Lande herum zu reiten, und denselben mit oft eben so schlecht beschaffenen Stuten zur Zucht zu verwenden. Was können für Produkte ent-

stehen? Wie kann die nachfolgende Generation besser ausfallen, wenn die Ältern schon Krüppel sind? —

Das ist ein Hauptpunkt, der wohl zu berücksichtigen ist, wenn wir unsere Pferdezucht in kurzer Zeit veredeln und vermehren wollen und wir überzeugen uns hieraus

III. Daß der Mangel einer vollkommenen und zweckmäßigen Landgestütseinrichtung in unserm Vaterlande ebenfalls noch ein bedeutendes Hinderniß zur Vervollkommnung der vaterländischen Pferdezucht ist.

Ich bin weit entfernt der gegenwärtigen K. Landgestüts-Direktion etwas zur Last legen zu wollen; es wäre dieß die größte Ungerechtigkeit. Im Gegentheil dieselbe hat nach ihren frühern geringen Kräften geleistet, was sie konnte, und diejenigen, welche immer daran zweifeln und nichts davon wissen wollen, gehen hin nach den Isar- Ober- und Unterdonau und zum Theil im Rezatkreise — wo schon seit 15 bis 20 Jahren von derselben Beschälstationen errichtet sind — sie gehen hin am Oktoberfeste nach München, auf dem Pferdemarkt zu Küferloh, Straubing, Deggendorf, München, Senthofen, Dietmgnsried, Ansbach ꝛc. und sie werden die Beweise des bisherigen Wirkens nach den ihr verliehenen Mitteln der oben erwähnten verdienstvollen Behörde erhalten. Wenn wir auch hier besonders, und zum Theil im Rezatkreise überhaupt noch in dieser Hinsicht klagen müssen, daß leider die alte Ansbacher Raçe verloschen und uns von der Landgestüts-Direktion noch keine neue dafür gegeben wurde, so lag es nicht in ihren Kräften überall gleichzeitig im Königreich Beschälstationen zu errichten, und edle Zuchthengste uns zuzusenden. Nach und nach konnte sich dieselbe nur im Vaterland verbreiten, und die Bezirke zu

Gunzenhausen, Haidenheim, Schwaningen, Uffenheim u. a. m. im Rezatkreise haben nun auch seit mehreren Jahren, das nützliche Wirken der Landgestüts-Direktion in der Veredlung der Pferdezucht empfunden. Sie wirkte nach den ihr zu Gebot stehenden Mitteln. Daß dieselbe nach der Größe des Königreichs Bayern, und nach dessen Verhältnissen früher viel zu gering waren, haben unsere Landstände lange schon erkannt, und bei den frühern Landtagsversammlungen häufig und in sehr großer Anzahl den Wunsch um Erhöhung des Fonds des Landgestüts angetragen. Es blieb aber leider, so viel ich weis, immer nur beim Antrag, bis unser jezt regierender König so gleich mit festem Willen und kräftiger That Hand ans Werk legte.

Der geringe Fond und die dadurch veranlaßte nicht vollkommene Einrichtung des Landgestüts in unserm Vaterlande sind daher gewiß eines der wesentlichsten Hindernisse zur schnellern und kräftigern Vervollkommnung der Pferdezucht.

IV. Ein ebenfalls nicht unbedeutendes Hindernisse zur Vervollkommnung der inländischen Pferdezucht ist, die freye Gestattung des Verkaufs der verbesserten und veredelten Fohlen und Pferde an Italienische und andere Pferdehändler und besonders Juden, wodurch dieselbe dem Vaterlande entzogen werden und für die Vervollkommnung der vaterländischen Pferdezucht verloren gehen.

Es wird mir Niemand läugnen, daß alle Jahre eine große Anzahl, und zwar gerade der schönsten inländischen Stuten und zum Theil Hengste von Italienern und Juden, aus Altbayern, aus Schwaben und Franken gekauft und auf geraden Wegen mit Zoll, aber auch nicht selten auf krummen Wegen, ohne Zoll ausgeführt,

und uns für immer entzogen werden. Die Juden in Franken machen es zum Theil noch besser, sie kaufen große Partien 1 bis 2 jährige Fohlen, führen sie aus, geben sie im Auslande auf Pferdealpen oder sonst in Fütterung bei Landwirthen, stellen sie mit 3½ bis 4 Jahren auf, englisiren selbe und bringen sie uns wieder als getaufte Meklenburger, Holsteiner, Hanoveraner, Lüneburger ꝛc. diese machen es wirklich noch besser, sie bringen uns unsere Landesprodukt wieder, nur um einen etwas bedeutend höhern Preis. Wer allenfalls an dieser Thatsache zweifeln wollte, der mache es, wie ich es bisher gemacht habe, und merke sichs was die Pferdehändler, Eisig, Herz, Löw, Faust, Fränkl u. a. m. jedesmal an der Ansbacher Pferdemesse für eine große Parthie junger 1 bis 2 jähriger Fohlen kaufen, die meisten derselben haben sie immer im Gasthaus zum goldenen Löwen stehen, hier bezeichne er nur oberflächlich die Farben und Zeichen derselben, und ich stehe ihm dafür binnen 6, 9 bis 12 Monate findet er dieselben Pferde, um ein Jahr dazu älter gemacht in Nürnberg die Schweife in den Rollen hängend. Seit 11 Jahren, wo ich nun hier bin, und die Ansbacher Messe meistens besucht habe, bin ich von dieser Wahrheit vollkommen überzeugt. Ich will damit nicht sagen, daß obige Pferdehändler nicht auch nordische Pferde als Meklenburger, Hollsteiner ꝛc. zu uns brächten; das ist eben so richtig, als es wahr ist, daß mitunter in ihren zu uns kommenden Kuppeln einige Inländer stecken.

Damit sey aber gesagt, daß es für ein Land, welches der Vervollkommnung der Pferdezucht noch bedarf, nicht räthlich und nützlich ist, wenn der freye Pferdehandel, aller und jeder inländischen Pferde nach dem Auslande gestattet ist, weil hiedurch noch zur Zeit

der Vervollkommnung der Pferdezucht, dem Vaterlande die schönsten und zur Zucht nothwendigsten Pferde entzogen werden und für dasselbe verloren gehen.

Es soll dieß um so weniger in jenem Lande statt finden, wo von Seite des Staats zum Ankauf für die inländische Gestüte und Armee alle Jahre bedeutende Aufkäufe an Fohlen und Pferde und zwar mit so sehr soliden Preisen, wie seit 2 Jahren bei uns geschehen, gemacht werden.

Nur dann ist freyer Verkauf der Pferde ins Ausland zu gestatten, wenn das Vaterland einmal Überfluß an schönen und veredelten Pferden besitzt und wenn die Vollkommenheit derselben einen gewissen hohen Grad erreicht hat. Ich komme bei der Beantwortung der 4. Frage darauf, wie und unter welchen Verhältnissen und mit welchen Pferden, der unbeschränkte Verkauf der Pferde und Fohlen ins Ausland zu gestatten sey.

V. In vielen Gegenden ist auch die eingetretene Theilung und Zerstücklung der Gemeindetheile und Viehweiden ein Hinderniß die Pferdezucht auf einen hohen Grad der Vollkommenheit zu bringen, indem viele Landwirthe nicht mehr so Gelegenheit haben, die sogenannte Hauspferdezucht zu treiben, indem ihnen die Waiden und der Tummelplatz für die Fohlen mangelt.

Jeder der die Pferdezucht treibt, weis wie nothwendig die Waiden und Tummelplätze zu derselben sind und daß es im Allgemeinen nicht genug ist, wenn das Fohlen beim Landmanne nur neben seiner Mutter am Wagen auf den Acker, oder in dem Wald mitlaufen darf. Die Waiden sind von höchst wichtigen Nutzen für die Vervollkommnung der Pferdezucht und es wurde in vielen Gegenden durch die Gemeindegüterverteilung ein großes Hinderniß zur Pferdezucht geschaffen.

Als Beweiß hievon kann ich nur gleich aus der hier nächsten Umgebung ein nicht unwichtiges Beyspiel anführen. Vor ohngefähr 4 bis 5 Jahren erhielten die Königl. Landgerichte vom damaligen Königl. Staats-Ministerium des Innern, den Auftrag, ihre Landwirthe zu fragen, welche die Pferdezucht treiben und zu dessen Vervollkommnung mit wirken wollen, wenn ihnen gegen sehr billige Bedingnisse von Seite des Staats ein schöner Zuchthengst oder eine Zuchtstute verliehen würde. Ich hatte im hiesigen Landgerichte damals den Auftrag erhalten, dieses Geschäft mit Zutheilung des damaligen Königl. Landgerichts- Rendanten Herrn Röder im hiesigen Landgerichtsbezirk zu vollziehen und der Erfolg war, daß nicht nur ohngefähr 50 bis 60 Landwirthe Zuchtstuten und 10 bis 15 Landwirthe Zuchthengste nur allein im Landgerichte Nürnberg verlangten, sodann das einige Gemeinden auch die Erklärung abgaben, *sie würden ihre Gemeindetheile wieder mit Vergnügen hergeben und zur Waide umgestalten, im Falle man ihnen die Pferde verliehe und sie in der Pferdezucht hiedurch unterstützen würde.*

Es ist ewig Schade, daß diese Sache, welche so nützlich und nothwendig zur Erhebung der Pferdezucht gewesen wäre, damals nicht in Ausführung kam. Ich weis gar wohl, daß sich derselbe manche Unterbehörden nicht mit dem Eifer und guten Willen annahmen, wie es hätte geschehen sollen, daß man diese wichtige patriotische Sache, an vielen Orten lau und gleich gültig behandelte, den Gerichtsdienern übertrug die Bauern zu fragen: ob sie Antheil nehmen wollen oder nicht, und wenn diese den Herrn Gerichtsdiener um Rath deshalb fragten, so sagte derselbe, es kommt nichts dabei raus, weil er schon fürchtete etwas mehr Arbeit zu erhalten,

wofür er nicht extra bezahlt würde. So wurde dann den Königlichen Landgerichten, wovon sich viele um die Sache nichts bekümmerten, der Rapport erstattet „die Sache fand keine Theilnehmer" und dieses wurde wieder höhern Orts einberichtet. —

Ich stehe mit meinem Leben dafür, würde die Sache überall so betrieben worden sey wie im Königl. Landgericht Nürnberg, ich glaube nicht, daß im Königreich Bayern auch nur ein Landgerichtsbezirk gewesen wäre, wo es nicht mehr oder weniger Theilnehmer an dieser gemeinnützigen Sache gegeben hätte. —

Daher ist eine zweckmäßige Einrichtung des Landgestüts — wie wir später noch hören werden — das beste und sicherste Mittel, dergleichen patriotische die vaterländische Pferdezucht treffende Vorschläge auszuführen und dergleichen Hindernisse zu beseitigen. Sehr irrig sind daher jene daran, welche glauben, daß wegen der Gemeindegründe = Theilung die Pferdezucht nicht mehr betrieben werden könne, wir werden diese noch eines Bessern überzeugen

VI. Ein großes Hinderniß zur Veredlung der Pferdezucht liegt allerdings auch noch in derfehlerhaften Erziehung, Pflege und Warth, im Mangel der Reinlichkeit, womit viele Landleute ihre Fohlen behandeln, dazu noch besonders zu jung, sohin zu früh zum Zug gebrauchen, und besonders zu schweren Arbeiten in schlechten und gefährlichen Wegen.

Dieses Hinderniß ist allerdings häufig auf dem Lande zu finden, es ist jedoch mehr partiell und kann von jedem Landwirth, wenn er nur bedenkt, welchen Nutzen er von seinen Fohlen und Pferden die er mit Aufmerksamkeit, Fleiß und Schonung erzieht, erhält, leicht beseitigt werden, um so mehr, da ihm vom Staate vom

landwirthschaftlichen und andern Vereinen, wie von thätigen Vaterlandsfreunden in Bayern, hiezu hinreichend die Mittel und Rathschläge dargeboten werden.

Ferner wird nun bei uns diesem Hinderniß schon größtentheils dadurch vorgebeugt, da für die Gestüte- und Fohlenhöfe, schon die Fohlen vom Landwirthe gekauft werden, ehe er sie einspannt und ruinirt, wo sie dann in obigen Anstalten zweckmäßig und naturgemäß erzogen werden.

In diesen sechs Punkten sind, wie ich glaube, die vorzüglichsten Hindernisse enthalten, welche den raschen und kräftigen Voranschreiten der Veredlung der Pferdezucht noch im Wege stehen; wir kennen sie nun, wir wollen nun auch sehen, was bisher zu deren Entfernung in unserm Vaterlande geschah, und mit welchem Erfolge die Bemühungen und Aufopferungen des Staats gekrönt wurden.

Zweites Kapitel

Von den bisherigen Bemühungen und Aufopferungen von Seite des Staats zur Beseitigung obiger Hindernisse der Pferdezucht.

In dieser Beziehung müssen wir bis auf den Regierungsantritt unsers unvergeßlichen höchstseeligen Königs Maximil. Joseph zurückblicken, wo damals in Bayern die Pferdezucht noch auf einer sehr niedern Stufe stand und selbe erst durch die väterliche Fürsorge Vater Maximilians die ersten Inpulse und Unterstützungen erhielte, durch Ermunterungen und Aneiferungen verschiedener Art, durch Unterstützung der Landwirthe oder Pferdezüchter 2c. um sie auf einen höhern Standpunkt der Vollkommenheit

zu bringen. Anschaffung edler Zuchthengste, und überhaupt die erste Grundlage zur Begründung des förmlichen Landgestüts, dann später die Errichtung einiger Beschälstationen in Altbayern, waren eine der ersten Mittel, die ergriffen wurden zur Verbesserung der Pferdezucht. Zu dieser Zeit ist nicht zu vergessen die weise Verfügung die der ehemals in Bayern sich unsterbliche Verdienste erworbene Minister von Rumfort in dieser Beziehung getroffen hat, und die leider später nicht mehr verfolgt wurde, was ich so gern wünschte, daß es geschehen wäre, indem unstreitig die Pferdezucht bei uns schon einen viel höhern Grad erreicht hätte. Rumfort wollte nämlich, daß in Bayern und zwar nach den verschiedenen Gegenden und Einflüssen auf die Pferdezucht, verschiedene veredelte Schläge von Pferden, die in diese oder jene Gegend passen, durch Vertheilung dergleichen schöner Zuchtstuten und Paarung mit edlen Zuchthengsten eingeführt werden sollten. — Er fing daher bei dem sogenannten Binzgau an, eine große Anzahl schöner Zuchtstuten an Landwirth unentgeldlich zu vertheilen, und dieser Maasregel verdanken die Bewohner jener Gegend den schönen starken Schlag Pferde, die man heut zu Tage noch dort findet. — O! ewig Schade, daß später eingetrene unglückliche Zeitereignisse besonders die vielen Kriege diesem schönen Unternehmen so bald hinderlich und vernichtend im Wege traten.

Als Bayern nun in der Folge durch mehrerere Provinzen in Schwaben und Franken vergrößert wurde, war auch bald eine der vorzüglichsten Verfügungen unsers höchstseeligen Königs die förmliche Begründung und Erweiterung des Landgestüts, die Bestimmung einer jährlichen Summe für dasselbe zum Ankauf und zur Erhaltung edler Zuchthengste, die Begründung und

vollkommene Einrichtung des Königl. Hofgestüts zu Rohrenfels, die vervollkommnete Organisation der von Churfürst Karl Theodor errichteten Central-Veterinärschule in München, um so von allen Seiten die Hindernisse, die in Bayern der Pferdezucht im Wege standen, zu bekämpfen, nach und nach zu beseitigen und die Pferde im Lande zu veredeln.

Mit jedem Jahre vermehrten sich nun im Königreich die Beschälstationen, und erstreckten sich bald nicht nur über die altbayerischen Provinzen des jetzigen Isar- und Unterdonaukreises, sondern auch über den ganzen Oberdonau- eines großen Theils des Rezat- und Regenkreises, was der würdige und sich hierin, so wie noch in vielen andern Hinsichten für das ganze Vaterland höchstverdienstvoll ausgezeichnete Chef des Landgestüts Herr Oberststallmeister Freiherr von Keßling mit der obgleich für das ganze Königreich früher in keinem Verhältniß stehenden kleinen Summe für das Landgestüt auf die bestmöglichste Weise vollführte.

Zu dem, daß die Beschälstationen des Landgestüts vermehrt wurden, ließ unser höchstseeliger Vater Maximilian zugleich auch das K. Hofgestüt durch ein zweytes zu Bergstetterhof — zwischen Kaisheim und Mannheim — vermehren, um von Arabischen, Englischen, Meklenburgern Nordmändern und andern edlern Raçen und Schlägen, schöne Zuchthengste und Stuten zur Vervollkommnung der vaterländischen Pferdezucht nach zu ziehen. Einen ähnlichen Zweck, so wie die Verbannung der moldauer Pferde aus unserer Armee, und die Benützung der im Lande selbst gezogenen Pferde sollte die Begründung des Armeegestüts haben. Die Absicht war gewiß edel und gut. Wenn auch dasselbe besonders in den ersten Jahren — was bei der Begründung solcher

Anstalten immer der Fall ist — viel gekostet hat, so war dennoch das Gute dabei, daß das Geld im Lande blieb. — Es kann zu dem nicht geläugnet werden, daß in selben, besonders seit 4 bis 5 Jahren viele sehr schöne ausgezeichnete Pferde gezogen wurden, wovon man sich bei jedem Kavallerie Regiment überzeugen kann. Die gegenwärtige Einrichtung dieser schönen und nützlichen patriotischen Anstalt glaube ich aber, wird ihre Zweckmäßigkeit noch mehr erhöhen, die vaterländische Pferdezucht noch mehr befördern, die Liebhaber derselben durch Beförderung des Absatzes ihrer Naturprodukte noch mehr hiezu ermuntern und unterstützen, und zu dem um viel billigere Preise der Armee ebenfalls taugliche Pferde liefern.

Um diese so eben ausgesprochene Zwecke zu erreichen, die Landwirthe zur Pferdezucht, so wie zur Viehzucht und Landwirthschaft überhaupt zu ermuntern, geschahen seit 17 Jahren durch den verdienstvollen landwirthschaftlichen Verein in Bayern mit bedeutender Unterstützung des höchstseeligen Königs, so wie auch nun durch unsern jezt regierenden Königs Ludwig I. an dem alljährlich stattfindenden Central-Landwirthschafts-oder Oktoberfest zu München, bedeutende Preisevertheilungen an die Landwirthe, welche die schönste Pferde sowohl Hengste als Stuten gezogen und sich sohin in den Betrieb der Pferdezucht ausgezeichnet haben, was stets eine allgemeine Ermunterung und Aneiferung erregte.

Dieselben guten Zwecke zur Beförderung der Pferdezucht sollen die bei diesem Central-Landwirthschafsfeste, sowohl als auch ausserdem an vielen Orten in Bayern alljährlich stattfindenden Pferderennen erfüllen, was allerdings jenes vom landwirthschaftlichen Verein zu München arrangirte Hauptpferderennen am ersten bezwecken kann.

Auf gleiche Weise, besonders aber zur Beförderung und Vervollkommnung der Pferdezucht ganz allein, wirken die alle Jahre durch die Königl. Landgestüts-Direktion statt findenden Preisevertheilungen in jenen Gegenden, wo das Landgestüt schon seit längere Zeit besteht, wo nun alle Jahre die Besitzer der schönsten 4 bis 5 jährigen Zuchthengste und Zuchtstuten, so wie jene Zuchtstuten, welche die schönsten Fohlen zur Welt brachten mit ansehnlichen Preisen belohnt werden. Ich habe mich im verflossenen Jahre überzeugt, daß diese Preisevertheilungen sehr nützlich wirken und sehr viel zur Erhebung der Pferdezucht beitragen.

Um endlich dem bayerischen Landwirth alle möglichen Anweisungen und Lehren zu verschaffen, wie er die die Pferdezucht mit großem Nutzen betreiben soll, hat vor ohngefähr 3 Jahren der landwrithschaftliche Verein in Bayern mit einer namhaften Unterstützung unsers unvergeßlichen höchstseeligen Königs Maximilian eine Preiseaufgabe für die beste Bearbeitung eines praktischen Handbuchs unter dem Titel: Katechismus der Pferdezucht, öffentlich ausgeschrieben, und alle in- und ausländischen Sachverständige eingeladen, dieselbe mit zu bearbeiten. Von den vielen eingesandten Beantwortungen wurden von der, vom General Comité des landwirthschaftlichen Vereins angeordneten Kommission vier als preiswürdig anerkannt und zwar vom Innlande jene des Hrn. Dr. Schwinghammer, Lehrer an der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Schleißheim, und die des Verfassers dieses Werkchens. Vom Auslande jene des Hrn. Professors Dietrich an der Thierarzneyschule in Berlin, und jene des Herrn Professor Reuter jun. an der Thierarzneyschule in Dresden.

Das obengenannte General Komite hate hierauf eine Redaktions-Kommission ernannt, welche aus den drei Beantwortungen — denn Hr. Professor Dietrich verlangte seine zurück — ein vollständiges für die bayerischen Pferdezüchter in jeder Lage, Lokalität, nach jeder Art Pferdezucht treiben zu können, passen solle. —

Noch ist uns nichts bekannt, ob dieses Werk bald vollendet seyn wird, zu wünschen übrigens ist es, daß selbes bald zum Besten der Pferdezüchter, so viel möglich praktisch nützlich erscheinen möchte. —

Die im Kapitel I. angegebenen neuesten seit ein bis zwei Jahren getroffenen Verfügungen Sr. Königlichen Majestät in obiger Hinsicht, gehören nun auch noch vorzüglich zu den Mitteln und Aufopferungen, welche zur Beseitigung der Hindernisse der Pferdezucht in Bayern angewendet und mit hoffnungsvollen Erfolge gemacht wurden.

Drittes Kapitel.

Von den vorzüglichsten Maaßregeln und Verfügungen die im Auslande — und zwar in jenen Provinzen, wo die Pferdezucht schon einen hohen Grad von Veredlung erreicht hat — zur Vervollkommnung und Verbesserung derselben getroffen wurden.

Es ist hier nicht die Rede von dem Benehmen der Pferdezüchter dieser Provinzen, welches diese bei der Auswahl der edlen Zuchthengste für ihre Zuchtstuten bei der Behandlung derselben, vor, während und nach dem Begattungsakt, von der Art und Weise der Erziehung und Behandlung der Fohlen bis zum vollständigen Pferdealter — d. h. bis es vollkommen abgezahnt hat — u. s. w. beobachtet haben, denn hierüber und wie dieses im Allgemeinen zu geschehen hat, sind wie schon

erwähnt eine Menge vorzügliche Werke unter den Titeln: Handbuch, Lehrbuch, Archiv, Katechismus u. s. w. erschienen, theils wird der nun hoffentlich bald erscheinende Katechismus der Pferdezucht für den bayerischen Landwirth und Pferdezüchter ebenfalls diese wissenschaftliche Gegenstände genau behandeln. —

Ich kann deßhalb hier füglich diese Lehren übergehen, da sie theils nicht zur Tendenz dieser Schrift gehören, und weil ich mich theils in meiner oben erwähnten Preisschrift, theils in meinem seit mehreren Jahren bestehenden Archiv der Pferdezucht ꝛc. ꝛc. dann in meinem Werke über die russischen und polnischen Pferde in den süddeutschen Staaten 1822, in meinen landwirthschaftlichen und thierärzlichen Unterhaltungen 3 Bände und endlich in meinen Vorträgen über Pferdekenntniß, Pferdebehandlungen und Pferdezucht 1826 und 1827 hinlänglich ausgesprochen habe.

Ich betrachte daher hier vorzüglich jene besonders von den Regierungen obiger Staaten getroffenen national ökonomischen Verfügungen, welche den wissenschaftlichen Theil der Pferdezucht, der von den Pferdezüchtern erkannt und ausgeübt wird, in jenen Ländern besonders unterstüzten und die glücklichsten Erfolge hervorbringen halfen.

Von allen Ländern Europas gibt uns hier England das schönste und beste Beispiel. Blicken wir in dessen Geschichte der Pferdezucht, so finden wir, daß der Engländer vorzüglichste Maasregeln zur Emporbringung ihrer Pferdezucht darin bestanden, das sie

I. den Grund mit den edelsten arabischen Hengsten legten.

II. daß sie von Zeit zu Zeit ihre Pferderaçe mit dergleichen edlen Hengsten wieder auffrischten

III. daß sie gleich vom Anfang bei der Auswahl ihrer Pferde zur Zucht, sowohl auf die Schönheit, Güte und Gesundheit der Stuten, als wie auf jene der Hengste Rücksicht nahmen.

IV. daß sie deßhalb gleich und zwar mit großen Aufopferungen die gehörige Gestütseinrichtungen und Aufsicht trafen.

V. daß sie keine Opfer scheuten, sich so viel möglich bemühten, schöne ausgezeichnete junge Hengste nach zu ziehen, was ihnen auch im vollkommensten Grade gelang. Deßhalb aber auch so wie aus der Rücksicht im Allgemeinen die Pferdezucht zu vervollkommnen,

VI. Lange Zeit und zum Theil noch eine geeignete Pferdhandelssperre anlegten und viele Jahre weder Hengste noch Stuten, sondern höchstens nur Wallachen gesetzlich aus dem Lande ließen.

Nur hohen ausgezeichneten Personen, Monarchen und Fürsten gelang es zu Zeiten, durch Gefälligkeit der englischen Regierung einige eingliſche Pferde zu erhalten.

VII. Eben so nützlich wie diese Sperre wirkten, dann in der Folge die englischen Wettrennen, Preiseverteilungen und andere Auszeichnungen, die den Pferdezüchtern edler Raçethiere in England zu theil wurden.

VIII. Aber nicht nur die englische Regierung leistete solche große Aufopferungen und traf ähnliche sehr nützliche Verfügungen zur Erhebung Englands Pferdezucht, sondern auch, die Unterthanen dieses Königreiches weiteiferten in mehreren Provinzen in der edlen Absicht, ihre Regierung in diesem wichtigen Unternehmen zu unterstützen. Bald bildeten sich Vereine und Aktiengesellschaften — womit in England überhaupt sehr viel Nützliches und Großes bezweckt wird — um die Pferdezucht in kürzester Zeit, mit Unterstützung ihrer Regierung

auf die schönste Stufe der Vollkommenheit zu bringen. Diese Vereine kauften deßhalb um sehr hohe Preise edle Zuchtthiere zur Nachzucht und vertheilten selbe in ihren Distrikten; sie hielten die bedeutensten Wettrennen, die ausgezeichnetsten Preisevertheilungen und beförderten auf alle mögliche Weise, alles was auf die Vervollkommnung und Veredlung der Pferdezucht selbst auch nur den geringsten Einfluß hatte.

Durch solche Maasregeln und sehr bedeutende Aufopferungen brachte England seine Pferde auf die hohe Stufe von Vollkommenheit, auf der sie jezt steht.

Durch ähnliche Opfer und Anordnungen kam die Pferdezucht in Meklenburg, Hollstein, Preussen und andern Staaten empor.

Durch ähnliche Opfer und Maasregeln wurde einstens die Pferdezucht von mehrern deutschen Fürsten in Norddeutschland, in Schlesien, namentlich im Gestüte zu Freudenthal, dann zu Obereymer bei Arensberg im Thale, zu Zweybrücken, dann im südlichen Deutschland zu Heidelang im Fürstenthum Kempten, im Fürstenthum Eichstädt, im Markgrafenthum Ansbach und Bayreuth, im Fürstenthum Bamberg u. a. m. auf eine ausgezeichnete Stufe von Vollkommenheit gebracht; dieselbe gieng aber dann wieder verloren, als man sie später veruachlässigte, sie nicht mehr unterstüzte und ihr keine Opfer mehr brachte. Nur hie und da fand man an diesen Orten in der Folge noch Spuren der vormals bestandenen vollkommenen Pferdezucht, bis dann endlich wieder durch unsere väterliche Regierung, als diese Provinzen mit Bayern vereinigt worden waren, durch die im Kapitel II. besprochene Landgestüts-Einrichtung in mehreren obengenannten Gegenden, namentlich im ehemaligen Allgäu, Fürstenthum Kempten, dann im Ansbachischen u. s. w.

dieser wichtige Nationalwirtschaftszweig unterstüzt wurde, wo man nun schon viele schöne Pferde findet.

Besonders wurde in Zweybrückischen und im bayerischen Rheinkreise überhaupt durch die Opfer, welche die Landräthe hiezu bestimmten und die weise Regierung bisher bewilligt, seit 10 bis 12 Jahren die Pferdezucht wieder bedeutend gehoben und man findet daselbst viele sehr schöne und gutgebaute Pferde, obgleich das zu Zweybrücken schon früher bestandene Gestüt, während der französischen Feldzüge 1813 bis 1815 gänzlich zerstöret, und die daselbst vorhandene ausgezeichnete Pferde alle fort kamen und für die Nachzucht im Rheinkreise verloren gieng*)

Vorzüglich müssen wir auch an unserm Nachbarstaate Würtemberg seit der Regierung des gegenwärtigen Königs erkennen, was eine zweckmäßige Landgestüts-Einrichtung, verbunden mit gehöriger Unterstützung binnen kurzer Zeit, zu leisten vermag. Würtemberg, als ein viel kleinerer Statt als Bayern hatte bisher, und zwar bis zum Regierungsantritt unsers jezt regierenden Königs Ludwig, immer fast noch so viel auf seine Gestütseinrichtung gewendet, als wie Bayern. Die Folgen sind auch unverkennbar, denn man findet schon dort Pferde von ausgezeichneter Schönheit und sehr hohem Werthe, wie wir uns besonders auf den jährlichen Pferdmessen und zwar nahe an unsrer Gränze z. B. in Ellwangen deutlich überzeugen können.

Wir sehen nun aus dem angeführten geschichtlichen Thatsachen, was die vorzüglichsten und ausgezeichnetsten

*) Einige edle Männer zu Zweibrücken, namentlich ein Herr von Hasenfels, von Fallie, Fröhlich, Kreber sen. haben nach diesen Feldzügen durch neue Begründung dieses Gestüts sich hohe Verdienste erworben.

und ausgezeichnetsten und zum Theil uns am nächsten liegenden Ereignisse und Einwirkungen und hiedurch die mehr oder minder glücklichen Veränderungen der Pferdezucht in verschiedenen Provinzen waren; wir kennen nun die Mittel und Maasregeln, wodurch sie da und dort gehoben und verbessert wurde, wir schöpfen uns hieraus nun den Schluß, daß die Mittel, welche nun in andern Ländern zum obigen Zwecke nützlich und gut waren, als auch bei uns den erwünschten Erfolg bezwecken würden. Mit dieser Kenntniß und mit dieser Überzeugung können wir daher leicht zur Betrachtung des IV. Kapitels übergehen und die zwar höchstwichtige Frage beantworten:

Was ist demnach von Seite der Regierung und der Unterthanen zu thun, um obige Hindernisse der Pferdezucht zu beseitigen und dieselbe in unserm Vaterlande in kurzer Zeit auf die möglichste Stufe der Vollkommenheit zu bringen?

Wenn wir das in den frühern Kapiteln Gesagte ernstlich in Überlegung ziehen, so finden wir, daß wir nach allen unwiderlegbaren Erfahrungen im Allgemeinen nur zwei Hauptmittel besitzen, um obigen höchstwichtigen Staats- und Nationalzweck zu erreichen. Dieselben sind:

I. Eine der Größe unsers Landes und unserer Pferdezucht anpassenden und hinlänglichen jährlichen baaren Aufopferung, sowohl aus der Staatskasse, als auch durch verschiedene Unternehmungen und Unterstützungen von Seite der Unterthanen.

II. Eine nach den verschiedenen Lokal- und ökonomischen, merkantilischen und andern Verhältnissen des Landes vollkommen zweckmäßige Landgestüts-Einrichtung.

Die Aufopferungen, die man zu so wichtigen Staatszwecken macht, wodurch man wieder so vielen und manigfaltigen Nutzen für das Ganze, nämlich für den Staat ziehen kann, müssen immer der Größe des Staates und der Wichtigkeit des Unternehmens verhältnißmäßig und anpassend sey. Früher war dieß seit langen Jahren in Hinsicht der Beförderung und Vervollkommnung der vaterländischen Pferde in unserm lieben Vaterlande leider nicht der Fall; die hohen Stände des Reichs erkannten dieß wohl und machten bei jedem Landtag neue Anträge, daß der Fond des Landgestüts vermehrt werden möchte, allein so viel mir bekannt ist, blieb es größtentheils immer bei den frommen Wünschen. Würtemberg als ein viel kleinerer Staat widmet jährlich für sein Landgestüt 100,000 fl. Bayern als ein größerer Staat früher nur 60 bis 70,000 fl. Was konnte der weiseste Chef des Landgestüts damit ausrichten? zu verwundern und mit Lob und Dank anzuerkennen ist es, daß der höchstverdienstvolle Chef des Landgestüts Herr Oberststallmeister Freyherr von Keßling es mit diesem, im Verhältniß zur Größe des Landes und zur Menge der vorhandenen Pferde und Liebhaber der Pferdezucht, geringen Hilfsmitteln, so weit mit dem Landgestüt gebracht hat, daß im Isar- Oberdonau- Unterdonau- Regen- und Rezatkreise schon sehr viele Beschälstationen errichtet sind, weshalb man auch besonders in den erstern drei Kreisen schon wirklich sehr erfreuliche Folgen und Spuren einer Verbesserung der Pferdezucht findet. —

Was die Stände früher Jahre lang mit ihrem besten Willen nicht vollständig erlangen und bezwecken konnten, das wurde bald nach dem Regierungsantritt unsers jezt regierenden allergnädigsten Königs durch seine

Weisheit und Liebe zum Vaterlande sogleich in Erfüllung gebracht, indem er, dem Landgestüte eine Unterstützung von 50,000 fl. verlieh, wodurch schon im heurigen Jahre das Wirken der Landgestütsdirektion kräftiger und ausgebreiteter im Vaterlande gefühlt wird.

Das ist also das erste und nothwendigste Mittel um unsere Pferdezucht im Vaterlande schnell und kräftig zu heben. Man verwende hiezu nur 6 bis 10 Jahre jährlich 200,000 fl. was sehr leicht geschehen kann, und wo die Mehrausgabe sich leicht in andern minder wichtigen Staatszweigen ersparen läßt. Nach dieser Zeit können jährlich 100,000 fl. schon hinreichen. Man bedenke, daß diese Summen größtentheils im Lande bleiben und in selbem cirkuliren. Man bedenke, daß mit großen Summen dasjenige in der Hälfte der Zeit bezweckt werden kann, wozu man mit einer kleinen Summe vielleicht ein halbes Jahrhundert braucht.

Man berücksichtige wohl, daß bei solchen wichtigen, das Wohl des Vaterlands und die Beförderung des Nationalreichthums desselben beabsichtigenden Unternehmens, eine energische kraftvolle mit weiser Überlegung und Sachkenntniß begleitende Einwirkung auch ein schnelleres und glücklicheres Resultat liefert, die Aufopferungen nicht so lange dauern, und das Ganze viel schneller und dem Lande viel früher Nutzen bringend erreicht wird.

Es kann dieß ohne alle Gefahr geschehen; denn es ist kein Versuch, wobei das Gebäude auf seichtem Grunde gebaut wird. Langjährige und vielseitige Erfahrungen lehren uns alle die Verhältnisse und Eigenschaften Bayerns Gauen, die uns alle sagen, ja dieses Land ist geschaffen zur Pferdezucht, die Produkte hievon können einen sehr hohen Grad von Vollkommenheit erlangen.

Blicken wir im Lande umher, in den Königlichen Gestüten, in den Fohlenhöfen, auf den Pferdemessen und Landwirthschaftsfesten u. s. w. Tausende Exempel werden uns dieß beweisen. Mit Berücksichtigung des Climas, der Lokalitäts- Verhältnisse und Einflüsse, den Eigenschaften der zur Zucht zu verwendenden Pferde wird und kann die Sache mit Gewißheit eingerichtet und nicht mehr versucheweise geschehen.

Obiges Kapital sollte nun zum Ankauf und Vermehrung der höchstnothwendigen Zuchthengste und ihrem Unterhalte angewandt, ferner ein Theil hievon zum Ankauf schöner veredelter Zuchtstuten verwendet werden, welche leztere unentgeldlich oder gegen sehr leichte Bedingnisse an rechtliche Landwirthe, welche Pferdezucht treiben wollen vertheilt werden, und zwar alle Jahr eine gewisse Anzahl von verschiedenen Schlag um selbe in allen Gegegenden des Vaterlands verbreiten zukönnen.

Schöne im Lande veredelte Stuten haben vor allen den Vorzug, man wird selbe leicht haben können, wenn während einer gewissen Anzahl Jahre, das Land hinsichtlich der Ausfuhr der Pferde besonders der Hengste und Stuten gesperrt wird.

Nicht nur durch edle Hengste allein veredeln und verbessern wir die Pferdezucht, das ist und bleibt ein fehlerhaftes Maxim wenn man nicht genaue Rücksicht dabei auf den guten Bau und die schönen Eigenschaften der Stute zugleich einnimmt. Beyde sowohl Hengste als Stute müssen Vorzüge ihres Körpers besitzen, die sie zu Zuchtpferden bestimmen. Nie wird die Pferdezucht in einem Lande einen hohen Grad von Vollkommenheit erlangen, wo jeder alte krüppelhafte Fuhrmannshengst und jede alte häßliche mit einer Menge von Gebrechen und erblichen Fehlern behaftete Stute zur Zucht gelassen werden, und

das ist und geschieht leider! leider nur zu häufig bei uns in Bayern noch. Das muß anders werden, wenn die Pferdezucht bald vervollkommnet werden soll, und dieses kann leicht anders werden, wenn die Unterstützungen gereicht werden, die nöthige Anzahl Hengste anzuschaffen, und eine allgemeine strenge Ordnung im Landgestüt eingeführt wird.

Es wird nun vielleicht mancher fragen: woher sollen die 200,000 fl. für das Landgestüt kommen, wo sind sie zu ersparen, ohne dem Staate auf einer andern Seite wehe zu thun, ohne vielleicht von manchen würdigen Staatsdiener ein Opfer zu verlangen? oder sollen sie als eine Last den Unterthanen auferlegt werden?

Keines von allem! — Nach meiner Ansicht und Erfahrung, die auch gewiß von unpartheiischen Sachverständigen nicht verworfen werden wird, können diese 200,000 fl. und noch viel darüber am besten und ohne allen Nachtheil für den Staat und den Unterthanen dadurch erspart werden, wenn bei den 8 Kavallerie Regimentern der Pferdestand bei jeder Eskadron von 115 auf 100 reduzirt wird, welche Stärke in Friedenszeiten von den meisten erfahrnen Herren Offizieren als hinreichend anerkannt wird. Und was wird nicht hiedurch erspart? Man berechne den Ankauf und die Unterhaltung von 15 Pferden jeder Eskadron, sohin bei einem Regimente 90 Pferde, eben so viel Leute, Equipage, Monturstücke u. dgl, wenn dieses genau berechnet wird, so müssen gewiß 300,000 fl. erspart werden: und wer leidet darunter? Niemand! der Dienst in der Garnison kann mit 100 Pferden per Eskadron geschehen, wie mit 115. Erstere Anzahl ist leichter zu überseheen, daher auch besser zu dressiren. Bei Parade und Exerzierausrückungen sind 32 Rotten per Eskadron schon hinlänglich, um

etwas ausführen und zeigen zu können. Bei einem Pferdestand von 100, wenn auch einige krank oder sonst nicht brauchbar sind, wird man doch noch stärker in der Regel als mit 32 Rotten ausrücken können.

Sehen wir dabei auf die alte glorreiche Zeit unsrer Armee zurück, wo sie unter den Augen und unter den Befehlen unsers gegenwärtigen höchstverehrtesten Königs und unter unserm höchst verdienstvollen und hochverehrten Heerführer Herrn Feldmarschall Fürst Wrede u. a. m. Wunder der Tapferkeit gethan, das Vaterland mehrmal gerettet und von seinen Feinden befreiet hat. Kein Bayer vergesse diese Zeit, und wie stark und welche Pferde hatte unsere Kavallerie? sie war per Eskadron gewiß kaum 100 Pferde und meistens weniger, hatte bayerische und andere deutsche Pferde, u. schlug die Österreicher, welche Ungarische, die Preußen, welche Polnische, die Russen, welche Russische und die Franzosen, welche Normänder Pferde ritten. Das ist Thatsache und unläugbare Wahrheit, die Geschichte wird sie verewigen.

Warum sollte denn jezt unsere Kavallerie an der bisher so viel durch Schulen aller Art, und verschiedene Einrichtungen vervollkommnet wurde, Schaden leiden, wenn sie von 115 auf 100 Pferde per Eskadron reduziert würde. Ich sage auch, sollten 115 Pferde im Felde unumgänglich nothwendig seyn; gut, so rücken im ersten Augenblick 5 Eskadron vollständig aus, und die 6. Reserve Eskadron bildet sich schnell nach, wie wir es bei den frühern Feldzügen es immer hatten und was immer auch sehr gut gethan hat.

Auf diese ganz unschädliche Weise haben wir nun die 200,000 fl. für das Landgestüt,*) gewiß ein Haupt-

*) Die übrige Summe könnte zu der allgemeinen Wohlthä-

punkt, der zur Lösung der Aufgabe dieser Schrift gehört. Das Geld, als das vorzüglichste Mittel, unsern höchstwichtigen Zweck zu erreichen, hätten wir nun gefunden. Ich glaube nicht daß es einen Gegner geben kann, wenn er es mit dem Vaterlande gut meint, der gegen diesen ganz unschädlichen Ersparungs-Vorschlag gegründete Einwendungen machen kann. Der Regimentkommandant bis zum Junker, jeder bleibt in seiner Stelle wie bisher; ob Ersterer 90 Pferde mehr oder weniger kommandirt, das macht nichts aus. Er hat im Gegentheile, so wie auch die Eskadrons-Kommandanten leichtere Arbeit und können dieselben das Ganze besser übersehen, bearbeiten und bilden. Ich glaube nicht, daß es auch nur einen Hrn. Regimentskommandanten gäbe, der nur aus Eitelkeit um 90 Mann und Pferde mehr unter seinem Kommando zu besitzen, dagegen sprechen, die großen höchstwichtigen Vortheile für das Vaterland hiedurch aus den Augen setzen und vernichten könnte.

Wir sind bei den vorgeschlagenen Pferdestand von 100 Stück per Eskadron zu dem in tiefsten Frieden immer auf den Krieg gerüstet. Zu jeder Stunde stehen die Regimenter mit 600 Pferden bereit. Ist das nicht genug? In wenigen Tagen eine Kavallerie von 4,800

tigkeitsanstalt der bayerischen Armenkolonien verwendet werden, wovon der Industrie- und Kulturverein in diesem Jahre Sr. königlichen Maiestät den Entwurf vollständig bearbeitet zu übersenden die Ehre hatte, und worurch die vielen im Gant stehenden Güter angekauft und an rechtliche nicht durch ihre Schuld, sondern durch Unglücksfälle verarmte Leute auf Erbpacht verliehen werden, u. diese mit allem eingerichtet und versorgt werden sollen. Auf solche Weise würden durch diese höchstnützliche Ersparung zwei vaterländische Institute begründet und vervollkommnet, die eine der nothwendigsten und der vorzüglichsten sind, die das Vaterland beglücken, den Wohlstand der Unterthanen befördern und überall Segen, Glück und Zufriedenheit verleiten würden.

Mann und Pferde aufstellen zu können? Hatten wir damals so viel, und konnten wir es damals thun, wie unsere ausgezeichnete tapfere Armee den Feind aus dem Lande jagte? Gewiß nicht! daher wäre das Vaterland durch die obige Anzahl Kavallerie in Verbindung mit unserer vaterländischen Infanterie in politischer Hinsicht gegen Angriffe vom Auslande hinlänglich gesichert, und in seinem Innern hat es Gottlob nie etwas zu befürchten.

Ich kann nun diesen wohlgemeinten Vorschlag nichts als noch den innigsten Wunsch beifügen, daß derselbe überall als solcher erkannt und von unserm allergnädigsten König, der nur das Beste seines Volkes will, huldvoll gewürdiget werden möchte.

Möge man diesen Entwurf nicht unter die luftigen Projekte zählen, deren es so viele gibt; Nein! möchten ihn Männer von höhrer Weisheit und Sachkenntniß prüfen, und wenn er als nachtheilig erkannt wird, vernichten.

Ich werde mich gerne bescheiden und in dem Bewußtseyn dem Vaterlande nützen gewollt zu haben, meinen Lohn finden.

Überzeugen Sie sich aber daß er nützlich und ausführbar ist — wie lezteres geschehen kann, beweiset der nachfolgende Theil — o! so säumen Sie nicht, dem besten Regenten, der mit besonderer Liebe, Anstrengung und Aufopferung die vaterlandische Industrie, Kultur, Künste, Gewerbe und andere gemeinnützige dem Vaterlande und seinem Volke frommende Anstalten mächtig emporhebt, im Namen Ihrer Mitbürger, im Namen des Vaterlands, innig zu bitten: daß Sr. Majestät recht bald diese Anstalten theils ins Leben rufe, theils vervollkommne.

Dieses sind die Mittel und Opfer die von Seite des Staats für obige wichtige Zwecke gemacht werden können und sollen. Aber auch uns Unterthanen heiligste Pflicht ist es mit gleichen patriotischen Gefühlen den wohlthätigen Handlungen unserer weisen und väterlichen Regierung entgegen zu kommen und keine Opfer, keine Kräfte zu scheuen, dieselbe zu unterstützen. Dieß können wir am besten durch die theils schon bestehenden, theils durch neu begründente landwirthschaftliche und andere Vereine.

Durch diese Vereine kann die Pferdezucht mächtig unterstüzt werden, wenn dieselben den Landwirthen schöne Zuchtstuten und Fohlen, als Preise statt Denkmünzen vertheilen; wenn sie den Absatz der inländischen Pferde befördern, wenn sie durch Lehren und Beispiele auf den Landmann einwirken, seine Pferde zweckmäßig zu erziehen, selbe zu schonen, nicht zu früh einzuspannen und zu Grunde zu richten, nur schöne Stuten und Hengste zur Zucht zu verwenden u. s. w. wie dieß alles solche Vereine leisten und zweckmäßig vollbringen können, und wie in jedem Kreise des Königreichs ein solcher Verein bestehen soll, dieß beweiset der am Schlusse dieser Schrift beigefügte Entwurf für solche Anstalten, und da ich nun glaube über die finanziellen Mittel zu diesen patriotischen Anstalten mich hinlänglich geäußert zu haben, so gehe ich nun zum zweiten Hauptmittel derselben, nämlich zur Angabe einer nach den lokal- ökonomischen, merkantilischen und andern Verhältnissen passenden Landgestüts-Einrichtung über, und theile selbe nach meinen Ansichten und Erfahrungen in beiliegendem Entwurfe mit.

Entwurf
einer Verfassung des Landgestüts
für
das Königreich Bayern.

Da gegenwärtig von Sr. Königl. Majestät allergnädigst für das Wohl Allerhöchst Ihrer Unterthanen, und für das Beste der Armee die weise und landesväterliche Anordnung getroffen wurde, die vaterländische Armee nur mit inländischen Pferden zu remontiren, und hiedurch noch vielen Segen im Vaterland verbreitende Anstalten zu treffen; überhaupt aber, die vaterländische Pferdezucht gleich andern inländischen Kultur und Industrie-Zweigen, kräftigst unterstüzt, und baldigst befördert wissen wollen: so ist es nothwendig, daß das Landgestüt eine neue, seiner Bedeutenheit und mit jedem Jahre erweiterden Wirksamkeit und Nützlichkeit anpassenden Einrichtung erhalte, die durch nachfolgende §§. größtentheils ausgesprochen werden sollen.

§. 1.

Die Leitung des ganzen Landgestüts soll einer General-Landgestüts-Direktion, welche in München ihren Sitz hat, anvertraut werden.

Dieselbe besteht: 1. aus einem Präsidenten,

2. aus 4 General-Landgestüts-Direktions-Räthe oder Landstallmeistern.

3. aus 8 Landgestüts Kreisinspektoren für jeden Kreis einen.

4. aus den Landgestüts-Veterinärs.

§. 2.

Zur Ersparung der Ausgaben für das Landgestüt sollen zu den Stellen der Landgestütsdirektions- Räthe und Kreisinspektoren solche Staatsdiener: als Stallmeister, Bereiter, Offiziere, Veterinäre und erfahrne Ökonomen und Pferdezüchter erwählt werden, die nebst ihren bisherigen Stellen, auch diese zugleich mit versehen können, da ihre Funktionen beim Landgestüt besonders nur im Früh- und Spätjahre ausser ihren Wohnort einige Wochen ausmachen, die übrige Leitung dieses Geschäfts aber leicht von ihrem Wohnorte aus: — der bei den Kreisinspektoren wo möglich stets in der Kreishauptstadt seyn soll, nur seltene Fälle dürften eine Ausnahme machen — geschehen kann.

Für diese Bemühungen erhält jeder Kreis- Landgestüts- Inspektor jährlich einige hundert Gulden Zulage, und wenn derselbe auf Reisen zur Inspektion seines Bezirks zur Aufnahme der Stuten, Hengste und Fohlen, und im Spätjahr zur Preisevertheilung sich befindet, erhält er Diäten, die noch besonders bestimmt werden können.*)

§. 3.

Zu den Stellen der Landgestüts- Direktions- Räthe und Inspektoren sollen jedoch nur solche Individuen erwählt werden, die einen Lehrkurs über die Pferdezucht und Gestütskunde an einer öffentlichen Lehranstalt gehört und bisher Beweise ihrer Kenntnisse in diesem höchstwichtigen Fache abgelegt haben, oder sich einen Examen unterwerfen.

*) Eine ähnliche Einrichtung findet in den Oesterreichischen Staaten schon seit unendlich vielen Jahren mit dem allerbesten Erfolge statt.

§. 4.

Sowohl in technischer als administrativer Hinsicht geht die Leitung und Oberaufsicht von der Generaldirektion aus, die Königl. Kreisregierungen haben demnach alle Verfügungen und Einleitungen derselben kräftigst zu unterstützen, zu welchem Behufe derselben stets jeder Kreis-Landgestütsinspektor als Referent beigegeben ist, sie wieder ferner alle untergeordnete Landgerichte, Polizeistellen, Rentämter, Magistrate und Vereine — welche zu diesem Zwecke errichtet werden — gehörig anweisen.

§. 5.

Ein unmittelbares Benehmen der General-Landgestütsdirektion mit diesen Unterbehörden, kann, um die Dienstesordnung nicht zu verwirren, im Allgemeinen nicht statt finden; doch soll es derselben unbenommen seyn, in Fällen, welche keinen Aufschub gestatten, an diese Unterbehörden auch direkte Aufträge zu erlassen, welche indessen sich nie auf Geldanweisungen erstrecken können, und wovon die betreffenden Kreisregierungen immer gleichzeitig in Kenntniß zu setzen sind.

§. 6.

Die General-Landgestütsdirektion erhält und schafft sich nach den ihr verleihenden Kräften eine für das Königreich Bayern hinlängliche Anzahl Beschäler aus den vorzüglichsten Raçen, die sie theils in Hofmarstall zu München, theils in Fohlenhöfen, und andern im Königreich stattfindenden passenden Anstalten und Lokalitäten aufbewahrt, bis dieselbe zur Beschälzeit im Lande auf die Beschälerstationen vertheilt werden.

§. 7.

In den Monat März werden sämtliche Beschäler von ihren Aufenthaltsort aus nach allen Richtungen des Reichs,

wo Beschälerstationen etablirt sind versendet, und bleiben daselbst so lange in Funktion, bis nach geendigter Beschälzeit — Ende Juni — von woaus sie dann wieder nach ihrem Standort zurückkehren.

§. 8.

Die Beschäler mögen sich befinden wo sie wollen, so stehen sie, immer unter der unmittelbaren Aufsicht der Kreis-Landgestütsinspektoren, die über ihre Pflege, Warth und Behandlung genau zu wachen, und Rechenschaft hievon zu geben haben.

§. 9.

Bei der Versendung der Beschäler nach den Beschälstationen, ist mit großer Umsicht und Sachkenntniß zu verfahren, und hiebei genau auf die Lokal und klimatische Verhältnisse, besonders aber auf den verschiedenen Schlag der Pferde, im Lande Rücksicht zu nehmen, damit nach ihrem Körperbau, Größe, Temperament, und nach ihren besitzenden Vorzügen, Schönheiten und Mängel auch die geeigneten Hengste vertheilt werden.

§. 10.

Im Anfang des Monats März bereisen die Kreis-Landgestütsinspektoren ihren Bezirk, und nehmen die Stuten, welche die Landwirthe zur Zucht verwenden wollen, genau nach ihrer Beschaffenheit in ihren Grundbuch auf. Alle zur Zucht taugliche Stuten erhalten eine Numer und andere Besitzer einen Erlaubnißschein, ausser diesen auf den Beschälstationen keine Stute belegt werden darf. Die Kreis-Landgestütsinspektoren haben bei der Auswahl der Stuten zur Zucht sehr vorsichtig und mit Sachkenntniß zu verfahren, daß keine schlechte oder gar mit erbliche Fehler behaftete Stute zur Zucht gelassen wird. Er hat auch in seinen Stationen darüber streng-

stens wachen zu lassen, daß keine solche Stute, und eben so kein andrer Hengst als die von der Landgestütsdirektion bestimmten, zur Zucht verwendet wird.

§. 11.

Da Mittel vorhanden sind im ganzen Lande eine hinlängliche Anzahl Beschälerstationen in einigen Jahren zu etabliren, so hören alle Gaureiter auf, und wird ihnen dieses Geschäft strengstens verboten,

§. 12.

Privatgestütsbesitzer und Vereine zur Beförderung der Pferdezucht dürfen jedoch mit ihren Hengsten — die aber vom Kreis- Landgestütsinspektor untersucht und gutgeheißen seyn müssen — Stuten, jedoch nur solche, die als Zuchtstuten ihre Numer und ihren Erlaubnißschein besitzen, belegen lassen. Jedoch haben sie dann nach geendigter Beschälzeit, die Sprunglisten der Kgl. Kreisregierung einzusenden.

§. 13.

Die Bedeckung der Pferde bayerischer Unterthanen, von den Beschälern des Landgestüts, soll durchaus unentgeldlich geschehen. Jeder Unterthan soll diese Wohlthat frei erhalten, und die Kreis- Landgestütsinspektoren haben genau darüber zu wachen, daß die Beschälknechte hierin keinen Mißbrauch machen, und Belohnungen oder Bestechungen annehmen.

§. 14.

Um noch kräftiger auf die Vervollkommnung der Pferdezucht einzuwirken, sollen alle Jahre eine gewisse Anzahl von Staat aufgekaufter Zuchtstuten in alle Kreise des Königreichs an rechtliche Landwirthe, welche die Pferdezucht betreiben wollen, vertheilt werden. Die

Kreis-Landgestütsinspektoren, in Verbindung mit den Landrichtern, haben daher alle Jahre diejenige Landwirthe tabellarisch der General-Landgestütsdirektion einzugeben, welche eine Zuchtstute wünschen. Sie haben dabei besonders auf rechtliche, fleißige und verständige Landwirthe, die auch einiges Vermögen besitzen, Rücksicht zu nehmen und selbe besonders zu begutachten, die sich bisher schon in der Ausübung der Pferdezucht ausgezeichnet haben.

§. 15.

Die Zuchtstuten sollen ausser oben erwähnten noch unter folgenden Bedingnissen vertheilt werden, als:

A) Wer eine Zuchtstute vom Staate erhält, darf für dieselbe nichts bezahlen, er muß sich aber verpflichten, die Stute sorgsam zur Zucht zu verwenden, und dagegen das erste gesunde Fohlen was die Stute wirft, nach dem es an der Mutter fünf Monate gesaugt hat, an die General-Landesgestütsdirektion unentgeldlich abzugeben. Er kann während dieser Zeit die Stute dennoch zu allen leichten ökonomischen Diensten benützen.

B) Hat er ein Fohlen abgeliefert, was jedesmal im Spätsommer bei der Inspektionsreise der Landgestüts-Direktionsräthe und den Kreisinspektoren zu geschehen hat, so ist die Stute volles freies Eigenthum des Landwirths, und er hat nur noch die Verpflichtung auf sich, selbe so lang als möglich, und so lange sie hiezu tauglich ist, zur Zucht zu verwenden.

C) Besizt das erste Fohlen Gebrechen, so dürfen es die inspizierenden Landgestütsbeamten nicht annehmen, sondern sie lassen dieses den Besitzer zu seinem beliebigen Gebrauch und behalten sich das Eigenthumsrecht des Staats auf das 2. Fohlen vor. Das Fohlen was

abgeliefert wird, muß gesund und ohne Gebrechen seyn, sey es das 1. 2. oder 3. u. s. w.

D) Hat ein Landwirth eine Zuchtstute erhalten die 2 Jahre sich unfruchtbar zeigt, so gibt er selbe an die Landgestütsdirektion zurück und erhält dagegen eine andere; die eingelieferte Stute wird dann zum Militärdienst verwendet oder wenn sie dazu nicht geeignet seyn sollte, verkauft.

E) Landwirthe, welche Fohlen von solchen Stuten ziehen, dürfen auch gleich im ersten Jahre, ehe sie die Fohlen abliefern, bei der Preisevertheilung mit konkuriren.

F) Hat der Landwirth ein Fohlen an das Landgestüt abgeliefert, so sind auch alle andere in der Folge von seiner Zuchtstute erhaltene Fohlen, sein freies Eigenthum.

G) Privatgestütsbesitzer und Vereine, zur Beförderung, vaterländischer Pferdezucht, können auf dieselbe Weise und unter denselben Bedingungen Zuchtstuten erhalten. *)

§. 16.

Zu Ende des Monats August und Anfangs September, wo die Landwirthe am wenigsten in ihren Geschäften gestört werden, geschieht von den Landstallmeistern und Kreis-Landgestütsinspektoren die Musterung, der

*) Werden, wie ich schon weiter oben erwähnte, die Eskadrons von 115 auf 100 Pferde reduzirt, so werden von den 8 Kavallerieregimentern 720 Mann und Pferde ersparet, welche mehr ausmachen als ein ganzes Kavallerieregiment, angenommen daß ein solches ohne Remontirung 200,000 fl. jährlich kostet, so können hiedurch leicht 200,000 fl. zum Landgestüt verwendet werden, hievon jährlich vorläufig 50,000 fl. zum Ankauf der Hengste, und 50,000 fl. zum Ankauf der Stuten bestimmt, so bleiben noch 100,000 fl. zur Erhaltung des Landgestüts, d. i. zu Besoldungen des Personals, Erhaltung der Beschäler-Gestüts, Lokalitäten der Summen zu Preisevertheilungen u. dgl. Sind in einigen Jahren hinlänglich Hengste vorhanden, so kann auch noch eine bedeutende Summe zu eigenen Landgestüts-Fohlenhöfen verwendet werden.

Mutterstuten und Fohlen, und wird zugleich der Ankauf für die Fohlenhöfe nach den erhaltenen allerhöchsten Bestimmungen besorgt, und die Vertheilung der Prämien vorgenommen. Zugleicher Zeit werden gemeiniglich auch die Ankäufe von Pferden u. Fohlen für die Armee, und Armeefohlenhöfe geschehen.

§. 17.

Bei der Musterung der Stuten und Fohlen sind dieselben, welche einen erbfehlerfreyen und schönen Körperbau haben, gehörig in die Register und Grundbücher einzutragen, und die vorhandenen von Jahr zu Jahr noch zu revidieren. Diejenigen, welche zur Zucht nicht taugen, bleiben hievon befreiet.

§. 18.

Tritt nach allerhöchsten Bestimmungen auf eine gewisse Zeit Pferdehandelssperre ein, so kann dieß nur jene Pferde treffen, welche zur Zucht tauglich sind. Die hiezu untauglichen, so wie die Wallachen, sind hievon befreit, und erhalten erstere von den Kreis- Landgestütsinspektoren Freischeine.

§. 19.

Um die nützliche Wirkung der Pferdehandelssperre, nemlich das Verbot der Ausfuhr aller zur Vervollkommnung der Pferdezucht tauglichen Pferde gehörig zu bezwecken, haben alle Gerichts-, Polizei- und Mautbehörden, die Gensdarmerie u. s. w. die Landgestütsbeamten aufs kräftigste zu unterstützen, dasselbe aufrecht zu erhalten, Defrautationen und Schmuckeleien an der Grenze, welche nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden sollen, zu entdecken und dagegen den Handel im Inlande an die Armee, an die Fohlenhöfanstalten, an

Besitzer von Luxuspferden im Lande zu unterstützen und zu befördern.

§. 20.

Um sowohl den so eben ausgesprochenen Zweck zu erreichen, als auch schöne Zuchthengste und Stuten nachzuziehen, soll die General-Landgestütsdirektion in den ältern sieben Kreisen 2 bis 3 Fohlenhöfe in passenden Gegenden erhalten, welche ebenfalls von eigenen Inspektoren dirigirt werden, welche auf denselben wohnen und die Aufzucht der Fohlen besorgen. Aus diesen Fohlenhöfen soll zum Theil die Nachzucht edler Raçethiere hervorgehen, theils sollen Pferde zum Verkauf an die Armee und an Privaten erzogen werden, um den Absatz der inländischen Pferde zu befördern und zur Pferdezucht im Allgemeinen zu ermuntern.

§. 21.

Über die zweckmäßige zum höchsten Vortheil der Landgestütsdirektion, so wie des Unterthanen zu schaffende Einrichtung der Landgestütsfohlenhöfe, sollen eigene genaue Beschreibungen erlassen werden.

§. 22.

Aus dem bisher Gesagten geht demnach hervor, daß die Pferdezucht theils durch Ankauf und Beförderung des Absatzes der inländischen Pferde, theils durch Preisevertheilungen und Ermunterungen aller Art als Pferderennen, Landwirthschaftsfeste, Begründung vieler neuer Viehmärkte ꝛc. gehoben werden solle. In ersterer Hinsicht sprechen die §§. 16. — 21. die geeigneten Bestimmungen aus. Hinsichtlich der Preisevertheilungen wäre noch festzusetzen:

1. Kein Pferd kann auf einen Preis Anspruch machen, in so ferne der Eigenthümer und Erzieher des Pfer-

des nicht durch Beschälerlaubnißscheine, und der Kreis-Landgestütsinspektor durch sein Beschälregister erweiset, daß solches von einem Landgestütsbeschäler, und von einer vom Landgestütsinspektor für jene Beschäler bezeichneten Stute abstamme.

II. Die Auswahl der zu Preisen sich eigneten Hengste und Stuten, so wie die Klassiszirung derselben zum 1., 2. oder 3. Preise mit Fahnen, soll durch den Kreis-Landgestütsinspektor mit Zuziehung von vier erfahrnen Männern geschehen, welche aus den Anwesenden des Bezirks, worin die Preisevertheilung bewirkt wird, gewählt werden.

III. Ist ein Landgestütsdirektionsrath bei der Preisevertheilung zugegen, so müssen nach geschehener Wahl der preiswürdigen Stücke, dieselben ihn zur Bestättigung vorgestellt werden.

IV. Um jedem Vorwurf etwaiger Partheilichkeit zu begegnen, soll Niemand in die Zahl der vier Wahlmänner aufgenommen werden, der ein selbsterzogenes Pferd zur Preiswerbung mitgebracht hat; es wäre denn, daß er aus freiem Antriebe auf die Ehre des Preises für sein Eigenthum Verzicht leistete.

Geistliche und weltliche Beamte, Gutsbesitzer und alle übrige Unterthanen, können zu Wahlmännern genommen Herden, in so ferne sie sich von ihren übrigen Mitbürgern durch Kenntniß in der Pferdezucht auszeichnen.

V. Dort, wo die Auswahl Sachverständiger nicht beschränkt ist, sollen die vier Wahlmänner aus verschiedenen von einander entlegenen Orten des Wahldistrikts gewählt werden.

VI. Nur diejenigen Fohlen, dann Hengste und Stuten, welche von schönem Wuchse, richtigem Gangwerke

und von allen Fehlern frei sind, können Preisträger werden.

VII. In Hinsicht der Fahnen, von welchen die Preise stets begleitet werden, sollten wir bisher auf der einen Seite der Allerhöchste Name Seiner königlichen Majestät — L. — mit der Königskrone und belaubter Einfassung, auf der andern Seite aber könnten die Worte sich befinden: Der Landesvater dem thätigen Bürger.

VIII. Die Preise sollten auf nachfolgende Weise bestimmt werden:

Bezirks-Preisevertheilungen.

Hierunter können zwei, wo die Pferdezucht aber schon stark betrieben wird, ein Landgerichesbezirk verstanden werden. Bei diesen Preisevertheilungen sollten da die Bezirke vermehrt werden; die Preise seyn

a) für dreijährige Hengstfohlen

9 Kronenthaler für den ersten, 6 für den zweiten und 3 für den dritten Preis.

b) für dreijährige Stutfohlen

6 Kronenthaler für den ersten, 4 für den zweiten und 2 für den dritten Preis.

c) für die vierjährigen Hengste

12 Kronenthaler für den ersten, 8 für den zweiten und 4 für den dritten Preis.

d) für die vierjährigen Stuten

9 Kronenthaler für den ersten, 6 für den zweiten und 3 für den dritten Preis.

Um solche Preise können nur solche Pferdebesitzer sich bewerben, welche in dem Beschälbezirk, in dem die Preisevertheilung statt hat, wohnen.

Kreis-Preisvertheilung.

So wie die Bezirks-Preisevertheilungen beendigt sind, so sollten in jedem Kreise auch eine Preisevertheilung verbunden mit einem Pferdemarkt und einen Kreis-Landwirthschaftsfeste, statt finden. Bei dieser Preisevertheilung können sich alle Pferdebesitzer des Kreises, in welchem die Preisevertheilung statt hat, um Preise bewerben, auch jene, die schon bei Bezirks-Preisevertheilungen Preise erhalten haben. Bei diesen Kreis-Preisevertheilungen können folgende Preise vertheilt werden:

I. Für den schönsten 4 jährigen im Lande erzeugten und erzogenen Hengst, dem Besitzer eine schöne Zuchtstute als vollkommenes unbeschränktes Eigenthum.

II. Für den zweiten inländischen Hengst, ein schönes veredeltes 3 Jahr altes Stutfohlen, ebenfalls als unbeschränktes Eigenthum für den Preis bewerber.

III. Für den 3. Hengst 18 bayerische Dukaten.

IV. Für den 4. Hengst 15 bayerische Dukaten.

V. Für den 5. Hengst 12 bayerische Dukaten.

VI. Für den 6. Hengst 10 bayerische Dukaten.

Hinsichtlich der schönsten im Lande erzogenen Stuten, könnten folgende Preise statt finden:

I. Für den Besitzer der 1. und schönsten Stute, ebenfalls eine schöne Zuchtstute als unbeschränktes Eigenthum.

II. Für die 2. Stute ein dreijähriges Stutfohlen, eben so als unbeschränktes Eigenthum.

III. Für die 3. Stute 18 bayerische Dukaten.

IV. Für die 4. Stute 15 bayerische Dukaten.

V. Für die 5. Stute 10 bayerisch Dukaten, und

IV. Für die 6. Stute 8 bayerische Dukaten

IX. Die mit Preise ausgezeichnete Hengste und Stuten, werden gezeichnet und genau im Grundbuch eingeschrieben. Jeder Hengst und jede Stute können nur

einmal bei der Kreis-Preisevertheilung Preise erhalten.

X. Jedes Pferd muß nicht unter 4 und nicht über 5 Jahr alt seyn.

XI. Die Preisebewerber müssen die Pferde, welche sie zur Preisevertheilung — sey es Bezirks oder Kreis-Preisevertheilung — bringen, entweder selbst erzogen, oder wenigstens ein Jahr schon im Besitz haben.

§. 23.

Da sich nun für die Folge in jedem Landgericht ein absolvirter Thierarzt befinden soll, und bereits auch schon die meisten Landgerichte mit solchen rationellen Thierärzten, welche die Lehre von der Viehzucht und Gestütskunde an der Königl. Central-Veterinärschule in München erlernt und absolvirt haben; so sind dieselben den Kreis-Landgestütsinspektoren zur Leitung des Landgestüts beigegeben. Der Landgerichtsthierarzt ist daher in seinem Landgerichtsbezirke, der Landgestütsaufseher, wo er als solcher alle die ihm vom Kreis-Landgestüts-Inspektor übertragene Geschäfte zu vollziehen hat. Er wird auch besonders ein Grundbuch über die Zuchtstuten und Fohlen in seinem Bezirke führen, jeden Zu- und Abgang darin bemerken, und bei der jährlich stattfindenden Musterung gehörige Anzeige erstatten. Eben so hat er, wenn in seinem Bezirk eine Beschälerstation ist, genaue Aufsicht auf dieselbe zu haben, und sowohl über die zweckmäßige Pflege und Behandlung der Zuchthengste als auch über das Betragen der Beschälknechte zu wachen, daß dieselben sich keiner Untreue oder sonstigen tadelhaften Betragens erlauben. Diese Beschälknechte sind daher den Landgerichtsthierarzt als Landgestütsaufseher, so wie jeden andern Landgestütsbeamten in allem untergeordnet.

§. 24.

Der Landgestütsaufseher erhält für seine Bemühungen jährlich ein Honorar von 50 fl. bis 100 fl. nach der Größe seines Bezirks.

§. 25.

Bei Ausstellen von Zeugnissen für Unterthanen zur Preisbewerbung an der Kreis- Preisevertheilung, sowie zu jedem andern das Landgestütswesen betreffenden Gegenstand, sind dieselben immer mit größter Vorsicht und stets so zu verfassen, daß kein Zweifel über ihre Forderung übrig bleibt. Es muß genau bemerkt werden, woher die Stute, der Hengst, oder das Fohlen ist, wem sie gehören, und muß ein genauer Auszug aus dem Grundbuch des Landgestütsaufsehers beigelegt seyn, und die in §. 22. ausgesprochene Bedingnisse enthalten. Diese Zeugnisse sind jedesmal vom Landrichter und dem Landgestütsaufseher zu unterzeichnen.

§. 26.

Diese Zeugnisse werden bei der Kreis- Preisevertheilung dem Kreis- Landgestütsinspektor übergeben, welcher sie der in §. 22 angeordneten Prüfungs- oder Preisevertheilungskommission vorlegt, welche selbe genau zu prüfen und darnach zu bestimmen hat.

§. 27.

Um das Landgestüt auf alle mögliche Weise zu unterstützen, und selbes in unserm Vaterlande sobald als möglich auf die vollkommenste Stufe zu bringen, müssen auch die Unterthanen mit möglichstem Eifer und thätigster Bereitwilligkeit, den weisen und gütigen Anordnungen unsers besten Königs entgegenkommen, und auf alle mögliche Weise Mittel ergreifen, wodurch dieselben kräftigst unterstüzt werden. Dieses könnte besonders be-

zwekt werden wenn in einem jedem Kreise ein Verein zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht begründet würde. Dessen vorzüglichster Zweck und Einrichtung folgende seyn könnte.

I. In einem jeden Kreis des Königreichs Bayern, bilde sich aus den Unterthanen aus allen Ständen ein Verein zur Beförderung der vaterländischen Pferdezucht. Dessen Zweck ist:

a) Zur Veredlung und Verbesserung der inländischen Pferderaçe, durch Haltung edler Zuchthengste, durch Aufzucht schöner veredelter Fohlen, durch Beförderung des Absatzes der vom Landwirthe erzogenen Pferde und Fohlen, durch unentgeldliche Vertheilung veredelter Zuchtstuten und Fohlen an rechtliche Landwirthe u. s. w. die Königliche Landgestütsdirektion so viel möglich zu unterstützen.

b) Jeder dieser Kreisvereine wird sich ein passendes Lokale, Oekonomiegut und dgl. in der Nähe der Kreis hauptstadt anschaffen, in welcher er eine Anzahl edler und vom Kreis- Landgestütsinspektor zur Zucht tauglich befundener Hengste besizt, bei welchen es den Pferdezüchtern erlaubt ist, unter den früher angegebenen Bestimmungen ihre Stute belegen zu lassen. Den Vereinen ist auch erlaubt, zur Erhaltung ihrer Hengste, ein billiges Sprunggeld für dieselben zu fordern.

c) In denselben Lokalen, wozu besonders ein passendes nicht allzugroßes Ökonomiegut zuwählen seyn möchte, können die Vereine auch alle Jahr eine gewisse Anzahl 1, 2, bis 3 jähriger Fohlen, die sie von Landwirthe kaufen und besondere Vorzüge und Schönheit verrathen, aufziehen, und dann so viel möglich

zum Besten der Vereinsmassen mit 4 bis 5 Jahren wieder an den Staat, an die Armee oder an Privaten im Lande verkaufen. Die Pferdezucht wird hiedurch besonders durch Beförderung des Absatzes beim Landwirthe unterstüzt. —

d) Von einem Theil des Nutzens den die Vereine aus ihrer Anstalt ziehen, können sie jährlich bei den Kreis-Landwirthschaftsfesten zur Ermunterung der Pferdezucht dadurch beitragen, daß sie diejenige Landwirthe, welche sich in derselben besonders auszeichnen, durch Preise, welche in Fohlen oder Gold bestehen können, belohnen.

e) Die Vereine haben bei ihren Anstalten auch besonders darauf zu sehen, so viel möglich veredelte Zuchthengste nachzuziehen, wodurch die Veredlung der Pferde im Lande mitunter am besten bezweckt wird. Finden sie daher beim Landwirth solche vielversprechende Fohlen, so werden sie selbe kaufen und mit möglichster Sorgfalt für sich oder dem Staat, welcher sie hiefür bezahlen wird, aufziehen.

f) In ökonomischer Hinsicht werden diese Vereine in ihren Anstalten, besonders wenn sie Ökonomiegüter besitzen, noch viele schöne und nützliche Zwecke vereinigen können.

II. Um diese Anstalten zu begründen ist es nothwendig, daß sich in einem jeden Kreis eine hinlängliche Anzahl Patrioten vereinigen, wozu die Königliche Kreisregierungen, Landgerichte, Magistrate und andere Behörden alles beitragen sollten, um solche Vereine begründen zu können, um die hinlängliche Anzahl Mitglieder hiezu zu erhalten.

III. Es kann dieß um so mehr geschehen, da diese Vereine so eingerichtet werden können, daß alles dasje-

nige, was die Mitglieder bezahlen kein Opfer, sondern nur ein Darlehen ist, welches mit reichen Zinsen zurückbezahlt wird.

Es soll nemlich jedes Mitglied ein für allemal zur Begründung der Anstalt 11 fl. als Aktie einlegen. Es steht jedoch jeden Mitglied frei, soviel Aktien zu nehmen als ihm beliebt.

Ausserdem zahlt jedes Mitglied jährlich einen Beitrag von 2 fl. 42 kr. oder einen Kronenthaler.

IV. Vom Aktienkapital wird die Anstalt eingerichtet, wozu höchstens eine Anzahl von 1000 Aktien nöthig seyn würden, und welche in einem jeden Kreise durch kräftige Mitwirkung der Königl. Regierungen und der übrigen Behörden leicht anzubringen seyn dürften.

Von den jährlichen Beiträgen der Mitglieder, welche jährlich auch einige hundert Kronenthaler machen, wird das Wirken der Anstalt erhalten und unterstüzt, auch zugleich alle Jahr eine gewisse Anzahl Aktien mit Prämien, die in Pferden und Fohlen bestehen, zurückbezahlt, damit nach und nach die Anstalt Schulden freies Eigenthum des Vereins wird, und in der Folge auch keinen Beitrag von den Mitgliedern mehr bedarf.

V. Jeder Verein kann sich hinsichtlich der innern Einrichtung seiner Anstalt, des Eigenthums und Benützungsrecht derselben, wenn sie einmal abbezahlt ist, so wie das Recht des Theilhabens der Mitglieder, seine eigene Statuten entwerfen, die nach den verschiedenen Personal- und Lokalverhältnissen anpassend seyn müssen.

IV. Jeder dieser Kreisvereine muß einen Verwaltungsausschuß haben, welcher alle Angelegenheiten des Vereins besorgt und sein Vermögen verwaltet, weshalb auch immer die Kreis-Landgestütsinspektoren mit in denselben beizuziehen seyn dürfte.

VII. Diese Vereine haben an die Landgestütsdirektion, so wie an ihre Mitglieder, alle Jahr einen genauen öffentlichen Bericht über ihr Wirken und Handeln zu erstatten, und die Landgestütsdirektion faßt dann alle diese Berichte in einem Hauptbericht zusammen, um das Resultat der Bemühungen dieser patriotischen Vereine, Sr. Majestät dem König vorzulegen.

Durch ähnliche Vereine wurde in mehreren Ländern, namentlich in England, Meklenburg und auch schon in unserm benachbarten Würtemberg sehr vieles zur Beförderung der Pferdezucht beigetragen, obgleich keiner derselben, diese ausgedehnte Wirksamkeit und Vollkommenheit besizt, sondern mehr für den Privatnutzen der Mitglieder, berechnet und eingrichtet ist. Auf eine ähnliche Weise hat auch in diesem Jahre der Industrie- und Kulturverein in Nürnberg auf meine Veranlassung einen solchen Verein begründet, welcher schon die schönsten Fortschritte macht und ein vollkommenes Gedeihen verspricht.

Derselbe wird noch viel mehr Nutzen leisten, wenn er sich vom Staate nur einer kleinen Unterstützung für die Folge zu erfreuen haben wird.

Berechne man nur oberflächlich den Nutzen, die Wirksamkeit, welche diese Vereine auf unsere inländische Pferdezucht haben; so wird man leicht einsehen, daß diese höchstwichtig und für den Staat höchst vortheilhaft sind.

Man nehme z. B. an, in den ältern 7 Kreisen befinden sich sieben solche Vereine, jeder hat nur 1000 Aktien abgesezt, so macht dieß bei jeden 11000 fl. und bei den sieben Vereinen ein Kapital von

77000 fl.

Rechnet man nun die Beiträge der Mitglieder und zwar im geringsten Anschlag bei jeden Verein 500 Mitglie-

der, für 2 Aktien ein Mitglied, — die meisten Mitglieder werden nur eine Aktie nehmen, sohin wird ihre Anzahl stärker als 500 seyn — so sind dieß wieder bei jedem Verein 500 Kronenthaler oder 1350 fl. und bei den sieben Vereinen

9450 fl.

sohin wäre im geringsten Anschlag die wirkende Summe dieser sieben Verein, ohne alle baare Unterstützung vom Staate

86,450 fl.

gewiß mehr als in frühern Jahren vom Staate auf diesen National-Landwirthschaftszweig verwendet wurde, und gewiß nicht so bedeutend, wie vielleicht manche im Anfang das Wirken und den Nutzen dieser Vereine betrachtete. Würden nun dieselben vom Staate noch unterstüzt, ohne Aufopferung des Staats, nur z. B. durch Abnahme einer gewissen Anzahl, welches Kapital der Staat wieder mit guten Intressen, wie jeder andere Aktionär zurückerhält, oder würden den Vereinen gegen billige Entschädigung passende Staatsrealitäten überlassen, so würde der Nutzen dieser Kreisvereine zur Beförerung der vaterländischen Pferdezucht noch viel bedeutender seyn.

Dieß sind meine Wünsche. O! möchte nur ein Theil derselben zum Heile meines Vaterlands recht bald in Erfüllung gehen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

W. Parsch
Peiting / Obb.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Weidenkeller, Johann Jakob,

Wie und auf welche Weise kann ... die Pferdezucht in Bayern gehoben ... werden

Dinkelsbühl 1828

Don.Lud. 306
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10727932-7